

Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

121. Jahrgang

April 2004

Nr. 4

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES.....	119	<i>Schulleitungsverbandes e.V. (bsv) in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema „Schulleitung heißt 'kooperative Führung'!“ am 24./25. Mai 2004 in Wildbad Kreuth.....</i>	134
<i>Werteerziehung in Elternhaus und Schule zur Prävention von Gewalt und Nihilismus.....</i>	119	<i>Fortbildungsreihe des Pilotprojektes “Klassenmusizieren mit Perkussionsinstrumenten“ an der Bayerischen Musikakademie in Hammelburg ab April 2004..</i>	134
AMTLICHER TEIL	124	<i>Frühjahrstagung 2004 der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. zum Thema „Volksliteratur im neuen Kontext“ am 6./7. Mai 2004 in Volkach am Main</i>	134
<i>Nachruf.....</i>	124	<i>Zwei Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll zu verschiedenen Themen im Mai 2004 in Bad Boll.....</i>	135
<i>Zweite Staatsprüfungen 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....</i>	125	<i>Fachtagung der InWEnt zum Thema „Nachhaltigkeit lernen/Globales Lernen“ vom 12. bis 14. Mai 2004 in Feldafing</i>	135
<i>Zweite Staatsprüfung 2005 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....</i>	126	<i>Seminarprogramm 2004 des Oldenbourg Schulbuchverlages zu Grundlagen des modernen Schul- und Personalmanagements.....</i>	135
<i>Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. April 2004.....</i>	127	<i>Methodenwerkstattseminare der Körber-Stiftung für Lehrer zum Geschichtswettbewerb 2004 „Arbeitsleben im Wandel“</i>	135
<i>Änderung der Organisationsrichtlinien.....</i>	129	PERSONALMELDUNGEN.....	136
<i>„Gemeinsam statt einsam“ – Einführung in die Gruppensupervision</i>	130	<i>Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen.....</i>	136
<i>Aufbaustudiengang "Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung: Master of Ethical Management [MeM]"</i>	133	<i>Regierungsschulrätin Elisabeth Fuß zur Schulrätin ernannt.....</i>	136
<i>Doppelter Gewinn für Schüler der Hauptschule Sonthofen - Klassen 9a und 9eM als Preisträger beim Schülerwettbewerb.....</i>	133		
<i>Schulleitungskongress des Instituts für Pädagogische Führung und Fortbildung (IPFF) des Bayerischen</i>			

<i>Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen und der Förderschulen sowie Schulen für Kranke.....</i>	<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung im Landkreis Neu-Ulm.....</i>
<i>137</i>	<i>143</i>
<i>Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors oder einer Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen.....</i>	<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen</i>
<i>137</i>	<i>143</i>
<i>Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektoren oder Beratungsrektorinnen bei einem Staatlichen Schulamt im Regierungsbezirk Oberbayern</i>	<i>Ernennungen.....</i>
<i>138</i>	<i>145</i>
<i>Schulpsychologen an Volksschulen - Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektoren der BesGr A13 bzw. BesGr A14.....</i>	<i>Verstorben.....</i>
<i>139</i>	<i>145</i>
<i>Ausschreibung von Koordinatoren- und Fachberaterstellen für Förderlehrer und Förderlehrerinnen.....</i>	<i>NICHTAMTLICHER TEIL.....</i>
<i>139</i>	<i>145</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke.....</i>	<i>Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, durch das Diakonische Werk Hof im Regierungsbezirk Oberfranken.....</i>
<i>140</i>	<i>145</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke.....</i>	<i>Stellenausschreibung.....</i>
<i>140</i>	<i>147</i>
<i>Ausschreibung einer Stelle für die Medienpädagogische-informationstechnische Beratung (MiB) beim Staatlichen Schulamt. in der Stadt Kempten/Allgäu.....</i>	<i>Pädagogische Woche der GEE vom Montag, den 9.8. bis Freitag, den 13.8.2004 in der Tagungsstätte Wildbad, Rothenburg.....</i>
<i>141</i>	<i>147</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) im Landkreis Aichach-Friedberg.....</i>	<i>Von der Kraft des Widerstands</i>
<i>141</i>	<i>147</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Gewerblich-technischen Bereich im Landkreis Aichach-Friedberg.....</i>	<i>Fortbildungsangebot Schulpastoral der Diözese Augsburg.....</i>
<i>142</i>	<i>148</i>
<i>Ausschreibung zweier Fachberaterstellen für Informatik.....</i>	<i>Knabensingwoche im Bildungszentrum Kloster Roggenburg.....</i>
<i>142</i>	<i>148</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries</i>	<i>In der Grundschule immer auf dem neuesten Stand - mit dem neuen „Newsletter“ des Oldenbourg Schulbuchverlages.....</i>
<i>142</i>	<i>149</i>
	<i>Ein deutsch-tschechisches Werkstattseminar zeigt die Einsatzmöglichkeiten von PC und Internet für Schulpartnerschaften auf.....</i>
	<i>149</i>
	<i>Interaktive Deutschland-Karte bietet Überblick über schulische Systemlösungen</i>
	<i>150</i>
	<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i>
	<i>150</i>

AKTUELLES

Werteerziehung in Elternhaus und Schule zur Prävention von Gewalt und Nihilismus

Ein Diskussionsbeitrag zur Friedenserziehung vom Dipl.-Psych. Dr. Rudolf Hänsel

Der Diskussionsbeitrag zu Erfurt vom Mai 2002 „Für eine bewusste ethisch-moralische Werteerziehung“ hat ein lebhaftes Echo ausgelöst (abgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 8/9 vom August/September 2002, S. 223 ff.). Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Psychologen, Landfrauen, Politiker und Erziehungswissenschaftler sind der Einladung zur Diskussion über Ursachen und Konsequenzen der tödlichen Schulgewalt in Erfurt gefolgt und haben in ihren Antworten überwiegend Zustimmung, aber auch Kritik zum Ausdruck gebracht.

Viele teilten das Unbehagen bezüglich der gegenwärtigen Erziehungssituation in Elternhaus und Schule und die Unzufriedenheit mit der zu beobachtenden Desorientierung und Haltlosigkeit vieler Heranwachsender und bejahten das Anliegen, die ethisch-moralische Wertevermittlung wieder bewusst in den Mittelpunkt der Erziehung zu stellen. Auch die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Einigung über Werte, Ziele und Vorbilder in der Erziehung wurde betont:

Die Bedeutung der Familie für den Prozess der Werteerziehung wurde in den Zuschriften oft hervorgehoben und deren heutige Infragestellung beklagt:

„Mit Ihrem Rundbrief haben Sie mir richtig aus der Seele gesprochen. Leider wurde die Familie als Grundgerüst einer funktionierenden Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten langsam, aber stetig kaputt gemacht. [...] Welche Werte gelten eigentlich noch in unserer Gesellschaft? Die Kinder bekommen ihre Namen nach irgendwelchen (fragwürdigen) Popstars, Kinohelden oder Sportidolen.

Aber es gab auch kritische Rückmeldungen. So wurde von einigen Lehrern und Psychologen meine Überlegung, dass in der Vergangenheit Unsicherheit der Erzieher bei der Jugend zu Desorientierung und Haltlosigkeit geführt haben, als unberechtigter Vorwurf empfunden und zurückgewiesen. Auch vermissten diese Kollegen den Hinweis auf die schlechten staatlichen Rahmenbedingungen, die konstruktives erzieherisches Handeln sehr einschränkten, wenn nicht gar verunmöglichten:

Dass diese Unsicherheit und mangelnde Stellungnahme vieler Erzieher auch auf falsche Theorien aus den 70er Jahren zurückzuführen seien, wurde hingegen in Zweifel gezogen:

„Welcher Bezug besteht zwischen dem Täter von Erfurt und ‚falschen Theorien in den 70er Jahren‘? Ist dies ein kleiner politischer Seitenhieb auf Ihnen missliebige Theorien?“ (Schulpsychologe)

Derselbe Kollege fand auch, dass die destruktive Medienwirkung auf Jugendliche überbetont wurde: „Eine sehr einseitige und negative Sicht der Medien.“

Auf diese kritischen Anmerkungen möchte ich kurz erwidern:

Aufgrund meiner eigenen langjährigen Erziehungspraxis und Unterrichtstätigkeit ist mir sehr wohl bewusst, dass Eltern, Lehrer und andere Erzieher heute zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind und dass Lehrer für ihre pädagogische Arbeit statt der notwendigen Unterstützung durch Staat und Gesellschaft oft Abwertung und Geringschätzung erfahren. Das steht aber nicht im Gegensatz zu meiner Beobachtung einer auffälligen erzieherischen Zurückhaltung in den letzten Jahrzehnten gerade in Wertefragen, eine Beobachtung, die nicht nur von vielen Erziehenden in ihren Zuschriften, sondern auch von Erziehungswissenschaftlern geteilt wird.

Der Hinweis auf unwissenschaftliche Theorien der 70er Jahre als Ursache für diese Verunsicherung in der Werteerziehung sollte eigentlich entlasten. Gemeint waren z. B. die Antipädagogik, der gewährenlassende Erziehungsstil (Laisser-faire) oder die Meinung, dass die familiäre Erziehung grundsätzlich unterdrückend sei (Repressionstheorie).

Zu den beklagten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen möchte ich anmerken, dass sie tatsächlich für eine gelingende Werteerziehung immer ungünstiger werden und man sich damit nicht abfinden sollte. Aber der uns als aufgeklärte Erzieher zur Verfügung stehende Spielraum für konstruktives Wirken ist immer noch vorhanden und sollte genutzt werden.

Die Gewaltdarstellungen in den Medien („Unterhaltungsgewalt“) können meines Erachtens in ihren Wirkungen gar nicht kritisch genug bewertet werden, wenn man die Ergebnisse der Medienwirkungsfor-

schung eingehend studiert und mit Jugendlichen, die einmal der Computer- und Videospielesucht verfallen waren, gesprochen hat. Ein 18jähriger Gymnasiast schrieb mir:

„Ich weiß nicht, wie manche Menschen die Dreistigkeit besitzen können, eine (negative) Beeinflussung in Frage zu stellen. Die meisten, die glauben, dass diese Spiele nicht beeinflussen, spielen sie entweder selbst oder haben sie gespielt und sind deshalb geblendet, oder sie haben schlichtweg keine Ahnung von der Materie. [...]

Jetzt gilt es, den Erziehern die Augen zu öffnen und Worten Taten folgen zu lassen. Leider braucht es Ereignisse wie Erfurt, damit die Menschen ihre Augen öffnen, denn hätten sie ein bisschen früher ein bisschen mehr getan, wer weiß, wie viel friedlicher unser Zusammenleben jetzt wäre.“

Befürwortende wie kritische Stellungnahmen – das lässt sich abschließend feststellen – stimmten jedoch darin überein, dass es für das Wohl der nachfolgenden Generation und den Bestand unserer Gesellschaft dringend erforderlich ist, über die zu vermittelnden Werte und Normen nachzudenken, zu einer Verständigung zu gelangen und die komplexe Aufgabe der Wertebildung und -vermittlung entschlossener als bisher anzugehen.

Ist eine Verständigung über Werte nötig und möglich?

Was sind überhaupt Werte?

„Werte sind Vorräte an gesellschaftlich und persönlich Wünschbarem, potenzielle Orientierungsmuster. Sie sind keine konkreten Handlungsvorgaben, keine Normen, sie sind auch nicht einklagbar. Werte sind individuelle Vorstellungen davon, was erstrebenswert sei und damit allgemeine Anhaltspunkte, an denen sich menschliches Verhalten orientieren kann.“ (Deutsche Shell, Jugend 2000, S. 97)

Die Mitglieder einer Gesellschaft können sich darüber verständigen, welche dieser Orientierungen für ein friedfertiges, mitmenschliches und gedeihliches Zusammenleben wünschenswert wären:

„Jede Gesellschaft muss durch gemeinsame Werte verbunden sein, so dass ihre Mitglieder wissen, was sie voneinander erwarten können und dass es bestimmte, von allen getragene Grundsätze gibt, die ihnen eine gewaltlose Beilegung ihrer Differenzen ermöglichen. Das gilt für örtliche Gemeinwesen ebenso wie für Staatsgemeinschaften.“ (Kofi Annan, „Gibt es noch universelle Werte?“, S. 1 f.)

Es ist also zu klären, welche Werte und Tugenden wir unseren Kindern und Jugendlichen vermitteln wollen, um unsere Institutionen, vor allem unsere Erziehungsziele, Erziehungsmethoden und unsere Erziehungspraxis darauf auszurichten. Da wir in einem historischen Kontinuum mit gewachsenen Traditionen leben, können wir auf ethische Grundlagen in unserem Kulturraum zurückgreifen. Hier gibt es „durchaus allgemeinverbindliche ethische Aussagen, die einen Minimalkonsens an Werten begründen“ (Wiater, S. 6). Diese Werte sollten, um allgemeine Geltung beanspruchen zu können, zwei formalen Prinzipien genügen, dem „Prinzip der Verallgemeinerbarkeit“ und dem „Prinzip der Gleichbehandlung und Fairness“ (Wiater, a.a.O.), denn alle Menschen sind individuelle und zugleich soziale Vernunftwesen, sodass diese beiden Prinzipien unmittelbar einsichtig sind. Das inhaltliche Grundprinzip, dem alle Werte verpflichtet sein müssen, ist:

„Alles Tun und Lassen muss der Humanität (der Selbst- und Höherentwicklung des Menschen, dem Schutz und der Würde des einzelnen und der Menschheit insgesamt) dienen.“ (Wiater, a.a.O.)

Wenn wir nun eine Klassengemeinschaft oder Familie als eine Gesellschaft im Kleinen auffassen wollen, können wir als Erzieher reflektieren, an welchen Werten sich Erziehung, Unterricht und klassengemeinschaftliches bzw. familiäres Miteinander orientieren müssten, damit diesen Forderungen (Fairness, Selbst- und Höherentwicklung, Schutz und Würde des einzelnen und der Gemeinschaft) Genüge getan wird. Mit anderen Worten, es stellt sich die Frage, welche Werte in Familie und Schule gelebt und gelegt werden müssten, damit ein gedeihliches Miteinander sowohl für das Hier und Heute als auch für die Zukunft, in der die jungen Menschen die Gestalter der Gesellschaft sein werden, stattfinden kann.

Aus dieser Überlegung lassen sich m. E. eine Reihe von Werten aufstellen, die ich in Anlehnung an von Hentigs Schrift „Ach, die Werte – Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert“ als „oberste Güter“ bezeichnen möchte. Diesen Werten lassen sich auf einer konkreteren Ebene auch Tugenden („wertvolle“ Eigenschaften“) zuordnen:

- **Achtung vor dem Menschen, der Unversehrtheit seines Lebens, seiner Würde und vor der Natur** (Respekt, Vorsicht, Achtung vor dem Andersartigen)
- **Wahrheit** (Ehrlichkeit; Bereitschaft, für die Wahrheit einzutreten)
- **Freiheit, Selbstbestimmung** (Eigenständigkeit, unabhängiges Denken, Eigenverantwortung)
- **Bildung und Wissen** (Lernbereitschaft, Interesse, Neugier, Sachlichkeit, Ordnung)
- **Leistung** (Fleiß, Anstrengung, Disziplin, Pflichterfüllung)
- **Frieden und Gewaltlosigkeit** (Friedfertigkeit, Toleranz, Mut, keine Duldung von Gewalt)
- **Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit für alle Menschen, Fairness** (Bereitschaft zu teilen, Mitleidensfähigkeit, Kooperation)
- **Verantwortung für andere Menschen, für das Gemeinwohl** (Mitgefühl, Verantwortlichkeit, Sorgsamkeit, Mäßigung)
- **Solidarität** (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Brüderlichkeit, Pflichterfüllung, Zuverlässigkeit)
- **Freundschaft, Nächstenliebe** (Freude an der Individualität des anderen; Herzlichkeit, Treue, Verbindlichkeit, Besonnenheit)

Wenn wir uns dann auf solche Werte geeinigt hätten, würde sich in der Folge die Frage stellen, wie wir – Mitglieder einer Gemeinschaft – dazu kommen, uns in unserem Denken, Fühlen und Handeln an diesen Werten zu orientieren.

Werte werden erlernt – und dazu braucht es uns Erzieher

Einstellungen, Grundüberzeugungen, Werte und Normen erlernt der Mensch von Beginn seines Lebens an durch Interaktionen mit seiner Umwelt, d. h. mit den Personen, Dingen und Situationen, die sie konstituieren. Die Basis für diese Lernprozesse sind einige wenige Prädispositionen:

„Es ist dem Menschen angeboren, dass er sein Handeln als lustvoll, angenehm oder schmerzhaft empfindet.“ (Kerstiens 1987, S. 20, zit. n. Wiater, S. 4) Weiterhin hat ihn die Natur mit der Fähigkeit ausgestattet, „dass er seine Handlungen als erfolgreich oder nicht erfolgreich bewertet. Das ist für ihn überlebensnotwendig, da er sonst keine Ziele erreichen könnte“ (a.a.O.).

Auch lässt schon das Kleinkind in seinen Reaktionsweisen Grundformen des logischen Denkens erkennen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Mensch einen Maßstab für das entwerfen kann, was sinnvoll oder sinnlos, was schädlich oder bekömmlich, was gut oder schlecht ist. Im Laufe seines Lebens erwirbt sich jeder Mensch durch Interaktion und Auseinandersetzung mit seiner spezifischen Umwelt eine *„ganz persönliche Organisation von Verhaltensmerkmalen, Eigenschaften, Handlungskompetenzen und Selbstkonzepten“* (Wiater, S. 4) und damit auch seine persönliche Wertorientierung:

„Ob bestimmte Normen und Werthaltungen verhaltensrelevant erscheinen, welche Befähigungen und Fertigkeiten als nützlich und erforderlich empfunden werden, entscheidet sich daher wesentlich an seinen subjektiv und individuell verarbeiteten Sozialisationserfahrungen.“ (Wiater, S. 5)

In diesem Prozess der Wertebildung spielen wir Erzieher eine herausragende Rolle, da wir die Interaktionspartner des Heranwachsenden sind und wir die Umgebung maßgebend gestalten, die für ihn das Lernumfeld bildet. Also sind wir verantwortlich dafür, welche Werte unseren Kindern vermittelt und dass diese auch in ihrem Gefühl verankert werden, damit sie ihr Denken, Fühlen und Handeln leiten.

Obwohl der Wertebildungsprozess von Beginn des Lebens an stattfindet, wird in den folgenden Thesen der Schwerpunkt auf den erzieherischen Umgang mit Schulkindern und Jugendlichen gelegt, da sie vor allem in diesem Alter unsere Werte und Normen oft nicht mehr widerspruchslos annehmen, sondern sie in Frage stellen oder sogar ablehnen und uns damit zur Auseinandersetzung herausfordern.

Fünf Thesen zu einer nachhaltigen Werteerziehung

1. These: Erwachsene müssen im Leben der Jugendlichen gegenwärtig sein

Verlässliche und vertrauenswürdige Bezugspersonen sind von großer Bedeutung für die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Neueste Forschungen zu Ursachen und Vorbeugung tödlicher Schulgewalt weisen darauf hin, dass in Gemeinschaften, in denen sich diese ereignete, eine große Kluft die Jugendkultur von der Erwachsenenwelt trennt, und sie fordern eine Überbrückung dieser Kluft:

„Wenn die Erwachsenen im Leben der Jugendlichen nicht gegenwärtig sind, ist es auch nicht möglich, ihre Kinder Erwachsenenwerte wie Selbstvertrauen, Selbstdisziplin, Höflichkeit, gegenseitigen Respekt, Geduld, Großmut und Einfühlungsvermögen in andere zu lehren. Die Welt der Jugend wird von den Erwachsenen nicht gut verstanden. Die empirischen Untersuchungen [in den USA 2002, R. H.] ergaben einen starken Beweis für die Abwesenheit von Beratung und Anleitung durch Erwachsene und speziell durch ihre Eltern. Die Jugendlichen taten viele Dinge, die die Erwachsenen – hätten sie Kenntnis davon gehabt – als gefährlich eingeschätzt hätten.“ (Schneider, S. 26)

2. These: Persönlichkeitsbildung Heranwachsender erfordert wechselseitiges Bezogensein und Gebundenheit zwischen dem Jugendlichen und dem Erwachsenen, keine emotionale Distanzierung

Die amerikanische Erziehungsstilforscherin Diana Baumrind sieht eine wechselseitige Gebundenheit, nicht Distanzierung zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen als Hauptaufgabe der Adoleszenz. In einer Untersuchung schreibt sie:

„Ich habe dargelegt, dass Heranwachsende sozial kompetent und moralisch entwickelt sind, wenn sie „interdependent“ [wechselseitig gebunden] funktionieren. Die Hauptaufgabe der Adoleszenz ist somit nicht die Bewegung weg von der familiären Abhängigkeit zur Unabhängigkeit, sondern vielmehr zur wechselseitigen Gebundenheit, der Interdependenz. Ich habe behauptet, dass Persönlichkeitsentwicklung (Individuation) nicht die emotionale Distanzierung der Jugendlichen von ihren Eltern erfordert, sondern vielmehr ein Neuaushandeln von Rechten und Pflichten der Familienmitglieder. Schließlich habe ich festgestellt, dass die Persönlichkeitsbildung des Jugendlichen nicht nur durch einen innerlich sich vollziehenden moralischen und kognitiven Entwicklungsprozess erreicht wird, sondern durch eine aktive Bindung an einen Beruf oder die Schule, an Freunde und moralische Ideale.“ (S. 121)

3. These: Erwachsene haben die Aufgabe, Werte klar zu benennen und mit den Kindern und Jugendlichen in eine Auseinandersetzung darüber einzutreten

Dazu wieder ein Zitat von Diana Baumrind:

„Es (wäre) die Aufgabe der erwachsenen Orientierungspersonen einschließlich der Eltern, die jungen Leute in den gemeinsamen Traditionen ihrer Gesellschaft und in den demokratischen und persönlichen Tugenden zu erziehen, anstatt diese Traditionen in einem wertneutralen Kontext zu präsentieren. Es ist Aufgabe einer jeden Generation, die von der letzten Generation überlieferten Traditionen neu zu bewerten. Unreflektiertes Übernehmen von Werten produziert „foreclosed identities“ [zu früh abgeschlossene Identitätsentwicklungen, R. H.]. Unreflektiertes Ablehnen dieser Traditionen liefert andererseits Heranwachsende der Entfremdung aus. Heranwachsende sind am besten in der Lage, diese Traditionen zu reflektieren, wenn Erwachsene ihre Werte klar darlegen und die Jugendlichen ermutigen, sie zu untersuchen und gegebenenfalls zu kritisieren.“ (S. 120 f.)

Zu diesem Zweck sollten wir die Jugendlichen dazu gewinnen, mit uns in einen echten, ehrlichen Dialog über die Wertefrage zu treten. Damit dieser gelingt, sollte er folgendermaßen gestaltet sein:

- Unterschiedliche Meinungen, Widersprüche, Emotionen müssen zugelassen werden.
- Wir dürfen ausschließlich argumentative Durchsetzungsstrategien anwenden (ein zentrales Merkmal des „**autoritativen Erziehungsstils**“ von Diana Baumrind).
- Die Kinder und Jugendlichen sollten immer unser Wohlwollen spüren, sicher sein, dass wir die Beziehung nicht abbrechen und merken, dass es uns um sie geht.
- Wir als Erzieher müssen bei aller Einfühlung in die Argumente und Wünsche der Kinder bei unserer eigenen gut begründeten Sicht bleiben: Gewalt in jeder Form ist z. B. unbedingt abzulehnen. Oder: Wir haben als Spezies Mensch eine Verantwortung für andere. Oder: Nur Gerechtigkeit und Versöhnung können zu echter Freundschaft und zum Frieden führen.

4. These: Werteerziehung wird dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn bei Kindern und Jugendlichen die Werthaltungen durch praktisches Einüben prosozialer Verhaltensweisen gefestigt werden

Damit die prosozialen Werthaltungen im Heranwachsenden sich festigen, braucht es auch seine eigene Aktivität. Wir Erzieher müssen deshalb Vorbild sein und uns im Kleinen und Großen für die zu vermittelnden Werte wie Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gerechtigkeit, Friedfertigkeit usw. aktiv engagieren und unsere Jugend dabei einbeziehen und anleiten: Jemandem eine Freude bereiten; jemandem helfen, der krank ist; einen versöhnlichen Weg für andere Menschen finden, die zerstritten sind; etwas für das Gemeinwohl beitragen, ob in der Familie, im Klassenzimmer oder auf Gemeindeebene; sich für den Frieden in der Welt engagieren; einen materiellen oder ideellen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen anderer Menschen leisten.

Die Genugtuung, die das Kind oder der Jugendliche dabei erfährt, schaffen bei ihm eine innere Zuversicht, dass man mit dem Mitmenschen gut auskommen kann, und zeigen ihm, dass es sich lohnt, den positiven, manches Mal etwas längeren Weg, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu gehen. Ein solches Training wird eine stärkere Verbindung zu anderen, weiter entfernten Menschen in seinem Umfeld schaffen, sein Mitgefühl entwickeln. Nur durch eine solche aktive Teilnahme – darauf weist der Entwicklungspsychologe Erwin Staub hin – erlebt das Kind neben der verstandesmäßigen Einsicht in die Berechtigung der betreffenden Werte auch die dazugehörenden Effekte wie Freude und Genugtuung, die das Überdauern und die Integration dieser Wertorientierung ins Gefühl sichern (vgl. Staub). Auch wird ein junger Mensch, der in pro-sozialen Aktivitäten geübt ist, später im Konfliktfall außer einem spontanen Mitgefühl auch friedliche Lösungsalternativen zur Verfügung haben und er wird weniger leicht geneigt sein, auf gewalthaltige Durchsetzungsstrategien zurückzugreifen.

5. These: In der Schule lassen sich die grundlegenden Werte vermitteln

Der schulische Unterricht bietet in jedem einzelnen Fach die Möglichkeit, Werte zu vermitteln und Tugenden einzuüben. Eine besonders gute Gelegenheit hierfür bietet das Ganzklassengespräch über ein fachliches oder soziales Problem. Unter Anleitung der Lehrkraft können Schüler in solchen Gesprächen lernen, sich gegenseitig vorurteilsfrei zuzuhören, zu erfassen, was der andere sagt und meint, sich in die Gefühlslage des anderen einzufühlen, seine Sichtweise zu achten und zu würdigen, Interesse für die fremde, ihm vielleicht nicht sofort zugängliche Meinung, aufzubringen und schließlich den Mut zu finden, die eigene, durch unabhängiges Weiterdenken erworbene Sichtweise beizutragen, unterschiedliche Standpunkte gleichwertig zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung zu entwickeln.

Im Fachunterricht kann der Lehrer seine Schüler für die gegenseitige Hilfe gewinnen. Versteht ein Schüler z. B. einen Sachverhalt nicht oder kann er eine grammatikalische oder mathematische Regel nicht anwenden, gewinnt er dessen Mitschüler dafür, ihrem Kameraden bei der Lösung der Aufgabe zu helfen, noch bevor er selbst einspringt. Er überlegt auch, wie derjenige, der Hilfe bekommen hat, dem Helfenden oder einem anderen Mitschüler auf einem Gebiet, das er sich selbst mehr zutraut, beistehen kann. Um Schüler zu dieser gegenseitigen Hilfe anzuleiten, nimmt sich der Lehrer Zeit und vermittelt ihnen das dafür nötige Mit- und Taktgefühl. Der gesamte Prozess schafft in der Klasse mit der Zeit ein Klima der Freundschaft, Solidarität, Sicherheit und Freude am Lernen und Leisten.

Sucht ein Schüler ein Wissens- oder Verhaltensdefizit dadurch auszugleichen bzw. zu verbergen, dass er den Lehrer oder die Klassengemeinschaft betrügt, geht der Lehrer nicht darüber hinweg, sondern klärt den Sachverhalt auf und dringt auf Ehrlichkeit im Umgang miteinander, damit sich keine Fehlhaltungen oder gar Korruption verfestigen. Begegnen wir Erzieher dem Kind oder Jugendlichen gleichwertig, offen und mit einem ehrlichen Anliegen, ist er auch bei einer Verfehlung für einen konstruktiven Weg zu gewinnen.

Konflikte unter Kindern und Jugendlichen lassen sich oft nur schwer gewaltfrei lösen. Als Erstes sollte ihnen der Lehrer sagen, dass da, wo Menschen zusammen leben und wirken, durchaus Konflikte entstehen können. Wenn aber beide Konfliktparteien unter Anleitung eines Erwachsenen ihre Anliegen und Beweggründe, die zum Konflikt führten, in Ruhe darlegen können und die jeweils andere Partei diese auch gefühlsmäßig nachvollziehen kann, wird man Lösungen entwickeln, die beide Seiten zufriedenstellen. Das würde sich sowohl auf alle Konflikte unter Klassenkameraden als auch zwischen Erwachsenen und ganzen Völkern wohltuend und konstruktiv auswirken.

Bei dem gesamten Prozess ist es wichtig aufzuzeigen, dass Gewaltausübung im Konflikt den anderen verletzt, Wunden hinterlässt, die Freundschaft und den Frieden untereinander stört oder gar beendet und sich

negativ auf die ganze Gemeinschaft auswirken kann. Eine Wiedergutmachung des Schadens ist unerlässlich; nicht in Form einer oberflächlich hingeworfenen Entschuldigung, wohl aber durch eine ehrliche Reflexion des eigenen Verhaltens und ein ernsthaftes Nachdenken über eine Wiedergutmachung und deren praktische Umsetzung, die für den angerichteten Schaden – sei er materieller oder seelischer Natur – wirkliche Genugtuung und Trost spendet. Die Gemeinschaft, in der sich der Konflikt zugetragen hat, ist zum Mitdenken bei der Suche nach einer gerechten Lösung mit einzubeziehen. Durch ein solches Einüben gewaltfreier Konfliktlösungen kann die Schule zu einem friedlichen Klima in der Gesellschaft beitragen. Frieden und Versöhnung sind immer möglich!

Kontaktadresse: Pündterplatz 5, 80803 München; Tel. (089) 38384950 / 51, Fax 38384988
E-mail: Rudolf.Haensel@Schulberatung-Muenchen.de
<http://www.schulberatung-muenchen.de> und <http://www.schulberatung.bayern.de>

Literatur:

- Annan, K. „Gibt es noch universelle Werte?“, Tübingen 12. 12. 2003.
Quelle: www.weltethos.org/st_2_xx/s_3202.htm.
- Baumrind, D. (1987). A Developmental Perspective on Adolescent Risk Taking in Contemporary America. In: Irwin, C. E. (ed.). Adolescent Social Behavior and Health. New Directions for Child Development. San Francisco, P. 93 – 121. [Übersetzung: Renate Hänsel]
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2000), Jugend 2000. Frankfurt/M.
- Hentig, H. v. (1999). Ach, diese Werte – Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert. München/Wien.
- Schneider, H. J. (2002). Vorbeugung gegen tödliche Schulgewalt. In: forum kriminalprävention 4/2000, S. 26 – 28.
- Staub, E. (1979). Positive Social Behavior and Morality. Vol. 2. Socialisation and Development. New York. [Übersetzung: Renate Hänsel]
- Wiater, W. (2003). Wertorientiert denken und handeln lernen. In: Katholische Erziehergemeinschaft (Hrsg.). Christ und Bildung 04/2003, S. 4 – 9.

AMTLICHER TEIL

Nachruf



Schulamtsdirektor i. R. **Karl Wiedenmann**,

ehemaliger fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm, ist am 11. März 2004 im Alter von 80 Jahren verstorben.

SchAD i. R. Wiedenmann erledigte in 40-jähriger Dienstzeit alle ihm übertragenen Aufgaben als Lehrer und Fortbildungsleiter, als Schulrat und fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes in vorbildlicher Weise. Wir trauern um einen liebenswerten und hochgeschätzten Kollegen, eine verantwortungsbewusste und wertorientierte Führungspersönlichkeit, einen umfassend gebildeten Pädagogen, der immer an sich selbst einen hohen Anspruch stellte und die Pflichten und Aufgaben seines jeweiligen Amtes gewissenhaft, zuverlässig und mit hoher Sachkompetenz erfüllte. Seine musische Grundstimmung und seine personale Autorität waren ihm dabei eine wertvolle Hilfe. Lebenslanges Lernen war ihm Grundbedingung für sein gesamtes berufliches Wirken. Menschlichkeit und Fürsorge, Verantwortungsbewusstsein und hohes Fachwissen prägten seine Berufsauffassung.

Wir werden den Verstorbenen mit Dankbarkeit und Hochachtung in Erinnerung behalten.
Gabriele Holzner, Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfungen 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Februar 2004 Nr. IV.4-5 S 7154 - 4.590

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2005 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2003 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPOII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl. S. 565), Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S.303) und Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S.590), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber und Bewerberinnen, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen. Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 31. Januar 2005 bis 13. Mai 2005
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 8. März 2005 bis 29. April 2005
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 17. Mai 2005 bis 20. Mai 2005

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 8. April 2004 bis zum 7. Oktober 2004.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 19. Januar 2005 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPOII:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2005 können auf Antrag auch Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 9. Juli 2004
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber und Bewerberinnen haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S.47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
- gez. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

Zweite Staatsprüfung 2005 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Dezember 2003 Nr. IV.8.5 S 8154-4.136 092

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2005 für diejenigen Studienreferendare, die im September 2003 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496. BayRS 2038-3-4-8-11-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. August 2003 (GVBl S. 590 KWMBI I S. 443) durchgeführt. Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 14. Februar bis 3. Juni 2005
 - das Kolloquium in der Zeit vom 2. Mai bis 13. Mai 2005
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 30. Mai bis 03. Juni 2005
 In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben, oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2005 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der zweiten Staatsprü-

fung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2005 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **01. Juli 2004**
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs.- 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard, Ministerialdirektor

(KWMBeibl Nr. 1/2004 S. 8)

Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. April 2004

Zu den Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 22.12.2003, 25 - P 1820 - 0199 - 56165/03, sowie vom 07.01.2004, 25 - P 1820 - 0199 - 9/04

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2004 ist eine Reihe von Änderungen in den Beihilfevorschriften des Bundes in Kraft getreten, über die Sie das Staatsministerium der Finanzen mit den beiden genannten Rundschreiben informiert hat.

Mit der 27. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vom 22.12.2003 wurde u.a. als beihilferechtliches Gegenstück zur Praxisgebühr, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen seit 01.01.2004 zu tragen haben, für Beihilfeberechtigte und deren berücksichtigungsfähigen Angehörigen ein pauschaler Eigenbehalt eingeführt. Danach sollte bei der Geltendmachung von ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen bei der Beihilfeabrechnung je Beihilfeberechtigtem, berücksichtigungsfähigem Angehörigen ein Pauschalbetrag von 20 € im Kalenderjahr vom beihilfefähigen Betrag abgezogen werden. Versorgungsempfänger mit geringen Bezügen und dauernd pflegebedürftige Personen, die stationär untergebracht sind, waren nach der 27. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften von der Praxisgebühr befreit.

Mit der 28. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vom 30.01.2004 hat der Bund die seit 01.01.2004 maßgebende beihilferechtliche Praxisgebühr rückwirkend zum 01.01.2004 geändert. Da in Bayern aufgrund einer Verweisung in Art. 11 BayBesG die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) gelten, sind von den Änderungen die bayerischen Beamten und Versorgungsempfänger unmittelbar betroffen. Danach gilt Folgendes:

Abzug eines Betrages von 10 € von der errechneten Beihilfe

- je Kalendervierteljahr
- je Beihilfeberechtigtem/ berücksichtigungsfähigem Angehörigen
- ab der ersten Inanspruchnahme von ambulanten ärztlichen oder zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen.

Der Abzug erfolgt nicht

- bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bei Schwangeren,
- bei Vorsorgeuntersuchungen,
- wenn beihilfefähige Höchstbeträge festgesetzt sind (z.B. Massagen, Krankengymnastik usw.).

Die Befreiungstatbestände für Versorgungsempfänger mit geringen Bezügen und stationär gepflegten Personen entfallen.

Im Gegensatz zum Bund wird in **Bayern** diese Änderung allerdings erst **ab 01.04.2004 angewandt**. Der Eigenanteil für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen im 1. Kalendervierteljahr 2004 wird auf der Grundlage der 27. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vom 22.12.2003 berechnet. Soweit aber unter Zugrundelegung der Regelungen der 27. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften für das 1. Quartal die Beihilfeleistungen geringer ausfallen würden als unter Zugrundelegung der Praxisgebühr nach der 28. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften (z.B. in Fällen, in denen der Bemessungssatz über 50% liegt und Leistungen aus nur einer der Behandlungsarten Arzt, Zahnarzt, Psychotherapie in Anspruch genommen wurden), erfolgt ein Ausgleich in einem der folgenden Kalendervierteljahre.

Beispiel 1:

Der Beamte B. (Bemessungssatz 50%) und seine Ehefrau E. (Bemessungssatz 70%) waren im Januar 2004 in ärztlicher (B) und zahnärztlicher Behandlung (E). Hierbei fielen folgende Kosten an. B: Arzt 100 €; E: Zahnarzt: 200 €. Beihilfeleistungen wurden noch im Februar 2004 beantragt.

Beihilfeabrechnung:

	27. Änderungsvorschrift 20 €-Pauschale, Abzug vom beihilfefähigen Betrag	28. Änderungsvorschrift 10 €/Kalendervierteljahr, Abzug von der Beihilfe
B	Arzt 100 € „Praxisgebühr“ ./ 20 € beihilfefähig 80 € Beihilfe (50%): 40 € = Zahlbetrag	Arzt 100 € Beihilfe (50%): 50 € „Praxisgebühr“ ./ 10 € = Zahlbetrag 40 €
E	Zahnarzt 200 € „Praxisgebühr“ ./ 20 € beihilfefähig 180 € Beihilfe (70%): 126 € = Zahlbetrag	200 € Beihilfe (70%): 140 € „Praxisgebühr“ ./ 10 € = Zahlbetrag 130 €
	Ausgleichsbetrag für E in einem der folgenden Quartale:	4 €

Beispiel 2:

Der Beamte B. (Bemessungssatz 50%) und seine Ehefrau E. (Bemessungssatz 70%) waren im Januar 2004 jeweils in ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung. Hierbei fielen folgende Kosten an. B: Arzt 100 €, Zahnarzt 200 €; E: Arzt 100 €, Zahnarzt 100 €. Beihilfeleistungen wurden noch im März 2004 beantragt.

Beihilfeabrechnung:

	27. Änderungsvorschrift 20 €-Pauschale, Abzug vom beihilfefähigen Betrag	28. Änderungsvorschrift 10 €/Kalendervierteljahr, Abzug von der Beihilfe
B	Arzt 100 € Zahnarzt <u>200 €</u> Gesamt 300 € „Praxisgebühr“ ./ 20 € beihilfefähig 280 € Beihilfe (50%): 140 € = Zahlbetrag	Arzt 100 € Zahnarzt <u>200 €</u> Gesamt 300 € Beihilfe (50%): 150 € „Praxisgebühr“ Arzt ./ 10 € „Praxisgebühr“ Zahnarzt ./ 10 € = Zahlbetrag 130 €
E	Arzt 100 € Zahnarzt <u>100 €</u> Gesamt 200 € „Praxisgebühr“ ./ 20 € beihilfefähig 180 € Beihilfe (70%): 126 € = Zahlbetrag	Arzt 100 € Zahnarzt <u>100 €</u> Gesamt 200 € Beihilfe (70%): 140 € „Praxisgebühr“ Arzt ./ 10 € „Praxisgebühr“ Zahnarzt ./ 10 € = Zahlbetrag 120 €

Der Wortlaut der Änderungsvorschrift wird demnächst im Bayer. Staatsanzeiger veröffentlicht. Informationen sind in Kürze im Intranet abrufbar (www.bybn.de/bfd/formular.htm).

gez. Wilhelm Hüllmantel, Ministerialdirigent

Änderung der Organisationsrichtlinien

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Dezember 2003 Az.: B III 2 - 155-9-39

I.

Die Nrn. 2.4.4., 2.4.4.1 und 2.4.4.2 der Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation Öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtssetzung im Freistaat Bayern (Organisationsrichtlinien - OR) vom 6. November 2001 (AllMBl S. 634, Beilage zu StAnz Nr. 50), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2003 (AllMBl S. 27, StAnz Nr. 5), erhalten folgende Fassung:

„2.4.4 Sprachliche Gleichbehandlung

2.4.4.1 Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert werden, dass sie Frauen und Männer in gleicher Weise ansprechen. Die sprachliche Gleichbehandlung lässt sich erreichen durch

- Paarformen (z.B. Schüler und Schülerinnen)
- geschlechtsneutrale Ausdrücke (z.B. die Angestellten, die Mitglieder)
- Geschlechtsabstraktion (das Gericht, die Lehrerschaft).

Diese drei Möglichkeiten sind kreativ miteinander zu verbinden, um den Anforderungen der Rechtssicherheit und der Verständlichkeit von Normen zu genügen. Die Verwendung von Paarformeln sollte im Hinblick auf die Lesbarkeit eines Textes auf das angemessene Maß beschränkt bleiben.

Generische Maskulina sollen nur dann gebraucht werden, wenn gebräuchliche und verständliche Formulierungen nicht gefunden werden können oder die inhaltlichen Aussagen der Vorschriften unpräzise und unverständlich würden.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den vom Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeiteten Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung in Rechts- und Verwaltungsvorschriften hingewiesen.

2.4.4.2 Hinsichtlich der Abfassung einer geschlechtergerechten Sprache sind ferner folgende Grundsätze zu beachten:

- **Sparschreibungen (Arbeitnehmer/in, ArbeitnehmerInnen) sind unzulässig.**

- Legaldefinitionen kommen nur in Betracht, wenn andernfalls der Text nicht mehr verständlich wirkt.
- Beziehen sich Personenbezeichnungen ausschließlich auf ein Geschlecht, ist diese Geschlechtsform zu gebrauchen.
- Beziehen sich Personenbezeichnungen ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf juristische Personen oder deren Organe, richten sie sich nach dem grammatischen Geschlecht des Bezugswortes (z.B. die Gemeinde als Antragstellerin).
- Auf feststehende Rechtsbegriffe (z.B. der Geschädigte, der gesetzliche Vertreter) werden die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung nicht angewendet.
- Innerhalb eines Normtextes ist der Sprachgebrauch einheitlich zu gestalten. Gleiches gilt für untergesetzliche Normen, deren Erlass sich auf ein Gesetz gründet.
- Die sprachliche Gleichbehandlung gelangt bei neuen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften sowie bei deren grundlegender Änderung zur Anwendung. Um die Einheitlichkeit und den inneren Zusammenhang der Normtexte zu gewährleisten, sind bei Teiländerungen grundsätzlich sprachliche Anpassungen zu vermeiden.“

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber

Bischöfliches Ordinariat Augsburg - Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht - Pädagogisch-psychologische Beratungsstelle für Schule und Religionsunterricht Hoher Weg 14 in 86152 Augsburg

„Gemeinsam statt einsam“ – Einführung in die Gruppensupervision

Die Supervision ist eine besondere Form der berufsbezogenen Beratung: Sie dient der Unterstützung und Qualitätssicherung. In einem regelgeleiteten Beratungsprozess, der für Einzelne und Gruppen in einem (durch Schweigepflicht geschützten) Vertrauensbereich stattfindet, geht es darum, die Ressourcen der Religionslehrkräfte zu fördern, psychosoziale Reibungsverluste zu besprechen und Klärungshilfe zu geben, um im beruflichen Tun auch weiterhin erfolgsorientiert, einfühlsam und zufrieden zu sein.

Das angebotene Einführungs-Workshop möchte die Teilnehmer mit den Zielen, Methoden und Arbeitsweisen dieser speziellen Beratungsform vertraut machen. Es wird genau erklärt, wie die Gruppenteilnehmer und –teilnehmerinnen unter der Leitung eines Supervisors den beruflichen Alltag mit Kollegen und Kolleginnen reflektieren können, um sich so langfristig Entlastung zu verschaffen und gleichzeitig die eigene pädagogische Handlungskompetenz weiter auszubauen. Außerdem werden Sie detailliert über die Zugangsmöglichkeiten und die entstehenden Kosten bzw. die Bezuschussung für eine Supervision eingehend informiert.

Ein Ergebnis des Workshops kann sein, dass sich aus dem Teilnehmerkreis einzelne Lehrkräfte zu einer Interessentengruppe für Supervision zusammenfinden. Wir unterstützen Sie dann auf Wunsch gerne bei der anstehenden Organisation des Vorhabens (Supervisor oder Supervisorin aussuchen, geeignete Räumlichkeiten finden, Bezuschussung beantragen, etc.).

Die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung ist unentgeltlich.

Termin:	Dienstag, 20. 04. 2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr
Ort:	Raum Memmingen/Illertissen
Leitung:	Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
Referent:	Frau Gabriele Jocher (Dipl.Sozialpädagogin, Supervisorin)

Termin: Dienstag, 25. 05. 2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr
 Ort: Raum Sonthofen
 Leitung: Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
 Referentin: Frau Gabriele Jocher (Dipl.Sozialpädagogin, Supervisorin)
 Termin: Dienstag, 22. 06. 2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr
 Ort: Schongau, Münzstr. 25
 Leitung: Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
 Referentin: Frau Gabriele Jocher (Dipl.Sozialpädagogin, Supervisorin)

Termin: Dienstag, 20. 07. 2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr
 Ort: Raum Starnberg
 Leitung: Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
 Referentin: Frau Renate Ilg (Pastoralreferentin im Gemeindedienst)

Das pädagogische Erziehungskonzept „TRAININGSRAUM“

aufgezeigt an Praxis-Beispielen aus der Volksschule (GS+HS) und aus dem Gymnasium

In Schulen, die nach diesem Konzept geführt sind, steht das geregelte soziale Miteinander unter drei klaren Maximen:

1. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen
2. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten und
3. Jeder muss die Rechte der Anderen akzeptieren!

Weil diese Regeln des respektvollen Umgangs für alle unumstößlich sind, erhalten solche Schüler, die das Schulleben dennoch stören, zwar noch einen zweiten Anlauf zugebilligt, sich eigenständig anzupassen. Wenn es dem Schüler dann aber noch immer nicht gelingt, sich an diese Grundregeln zu halten, wird ihm im so genannten „Trainingsraum“ von speziell ausgebildeten Lehrkräften ein intensives Beratungsangebot und ein Verhaltenstraining gegeben; wenn notwendig in enger Kooperation mit der Familie des Schülers.

Dieses Schulkonzept ist deshalb so erfolgreich, weil es den Schüler und ihren Eltern deren Eigenverantwortung belässt und gleichzeitig allen Beteiligten eine Chance bietet:

- Es eröffnet den störenden Schülern neue Wege,
- es verhilft den konzentrierten Schülern zu entspannterem Lernen und
- es gibt den Pädagogen ein nachhaltig wirksames Instrument an die Hand, die Einhaltung von Regeln auch durchsetzen zu können.

Schulen, die nach dem Erziehungskonzept „Trainingsraum“ arbeiten, verfügen nachgewiesenermaßen über starke Lehrkräfte mit überzeugender Autorität!

Näheres auch unter: www.trainingsraum.de
<http://www.adlhochschule.de>

Unsere Referentinnen zeigen Ihnen an diesem Nachmittag ganz praktisch, wie sie es an ihrer eigenen Schule geschafft haben, entspannter, ruhiger und erfolgreicher zu unterrichten!

Sie werden eingeführt in deren ganz individuelle Methoden, mit Hilfe des Erziehungskonzepts „Trainingsraum“ die Schüler konkret in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und so Unterrichtsstörungen wirksam und vor allem nachhaltig zu begegnen.

Die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung ist unentgeltlich.

Termine und Ort: Mittwoch, 05.05.2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr, Bischöfliche Schulabteilung, Augsburg, Hoher Weg 14

Montag, 10.05.2004 von 14.30 bis 17.30 Uhr, Haus St. Raphael,
Kempten, Bischof-Freundorfer-Weg 24

Leitung: Dietmar Pentz (Beratungsrektor)
Referentinnen: Frau Petra Barz (Schulpsychologin, OStRin)
Frau Christina Riedesser (Schulpsychologin, VS-Lin)

Lösungsorientierte Gesprächsführung in der Problemlberatung:

Wer kennt das nicht? Eigentlich weiß ich als Berater oder Beraterin ja eine ganze Menge, wie ein vorge-
stelltes Problem gelöst werden könnte. Aber meine guten „Ratschläge“ werden nur selten dankbar ange-
nommen und noch öfter werden sie nicht richtig umgesetzt.

In diesem Seminar üben Sie ganz gezielt, eine Ratsuchende oder einen Ratsuchenden an Lösungen heran-
zuführen, in dem Sie deren eigene Lebens- und Denkwelt bewusst und gezielt in den Beratungsprozess
einfügen. Sie lernen und trainieren ganz konkret und praktisch, Ihre „kundigen Kunden“ dabei zu unter-
stützen, das eigene Problem so zu verwandeln, dass es für den betroffenen Menschen lösbar wird. Ein
Nebeneffekt des Lehrertrainings: Sie als Berater werden spürbar selbst entlastet, denn auch Sie erleben
wie hilfreich es ist, Verantwortung dort zu lassen, wo sie hingehört.

Unser Motto: Lösungen finden, satt Probleme wälzen!

Termin: Freitag, 07.05.2004/16.00 Uhr bis Samstag, den 08.05.2004/16.00 Uhr
Ort: Kloster Wessobrunn
Referent: Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
Eigenanteil: 20,-- €

Gesprächsführung in Konfliktsituationen:

Wem ist das noch nicht widerfahren? Eigentlich weiß ich ja, wie man Krisensituationen meistert, aber
wenn ich dann überraschend selbst in einen Konflikt gerate

Unser Praxisseminar greift Ihre reichhaltigen Vorerfahrungen auf und gibt Ihrem umfangreichen Wis-
sensschatz übersichtliche pädagogisch-psychologische Modelle, um das, was da an Kenntnissen ist und
das, was dazu kommt, übersichtlich ordnen zu können. Das ermöglicht Ihnen, in der Krisensituation
leichter „neben sich zu treten“, weil sie das Erlebte schneller einordnen können und somit weniger unkon-
trolliert, emotional handeln. Hierzu tragen gleichermaßen die vielfältig angebotenen Übungen in der Pra-
xissimulation bei.

Am Ende sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gestärkt in ihrer Kompetenz, Gespräche in Konflik-
ten und Krisensituationen konstruktiv und hilfreich zu führen.

Termin: Freitag, 09. 07. um 16:00 Uhr bis
Samstag, 10.07.2004 um 16:00 Uhr
Ort: Haus St. Claret, Weissenhorn
Referent: Dietmar Pentz (Schulpsychologe)
Eigenanteil: 20,-- €

Anmeldungen: Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung an die Pädagogisch-psychologische
Beratungsstelle für Schule und Religionsunterricht (BSRu)

86152 Augsburg, Hoher Weg 14, gebeten. Tel. Nr. (0821) 3166-552 oder 553 bzw.

per E-Mail: BSRu@bistum-augsburg.de oder per Fax Nr. (0821)3166-549.

Weitere Informationen über unsere Beratungsstelle (BSRu) bzw. über unsere Fortbildungsangebote erfah-
ren Sie im Internet unter

www.bistum-augsburg.de/bildung/religionsunterricht/bsru

Dietmar Pentz, Leiter der Beratungsstelle

Aufbaustudiengang "Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung: Master of Ethical Management [MeM]"

In allen Bereichen der Arbeitswelt - Wirtschaft, Politik, Schule, Kirche und Verwaltung - wird Personalführung unter den gegebenen Bedingungen eine zunehmend anspruchsvollere Aufgabe. Mit dem Aufbaustudiengang "Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung - Master of Ethical Management [MeM]" - antwortet die Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ab dem Wintersemester 2004/2005 an ihrer Münchner Abteilung auf diese Bedarfssituation.

Der berufsbegleitend angelegte zweisemestrige Studiengang dauert ein Jahr und er wendet sich an Personen, die bereits Führungsverantwortung wahrnehmen oder eine solche anstreben. Ziel des Studiengangs ist es, eine wertorientierte Führungskompetenz nachhaltig aufzubauen. Neben den Lehrenden der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit zählen Vertreter und Vertreterinnen der Fächer Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Jurisprudenz ebenso wie Führungskräfte aus den Personalabteilungen staatlicher Ministerien, Spitzenkräfte mittelständischer Unternehmen und internationaler Konzerne zum Kollegium der Dozenten und Dozentinnen.

Der modularisierte Studiengang ist auf 4 Intensivwochen (Montag bis Samstag) und circa 18 Blockveranstaltungen (Donnerstag Abend bis Samstag Mittag) angelegt und er verlangt als Zulassungsbedingung neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Für das Studium werden Studiengebühren in Höhe von € 2950,- pro Semester erhoben. Verliehen wird der akademische Grad eines "Master of Ethical Management [MeM]", der überdies grundsätzlich einen Zugang zum Promotionsstudium eröffnet.

Gezielt wendet sich der Master-Studiengang auch an weibliche Führungskräfte. Rund 50 % der Studienplätze sind für Frauen reserviert. Den gewichtigen Fragen der Vereinbarkeit von familiärer und beruflicher Verantwortung wird gezielt Raum gegeben.

Kontakt und Informationen unter master-mem@ku-eichstaett.de oder www.ku-eichstaett.de/mem

Anmeldeschluss ist der 15. April 2004.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Doppelter Gewinn für Schüler der Hauptschule Sonthofen - Klassen 9a und 9eM als Preisträger beim Schülerwettbewerb

„Die Jury war von der inhaltlichen Qualität und kreativen Gestaltung eures Beitrags außer-ordentlich beeindruckt.“

Zwei 9. Klassen der Hauptschule Sonthofen hatten sich an der „Projektwerkstatt 2003 - Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung“ beteiligt und gewonnen. 1000 € für die 9a und 250 € für die 9eM sind die Anerkennung für die intensive Beschäftigung der beiden Klassen mit dem Thema „Sauberes Wasser ist Leben“.

„Die Dritte Welt“ im Lehrplan und die Aufgabenstellung des Schülerwettbewerbs „Probleme und Konflikte um das Wasser weltweit“ brachte die 9a mit ihrer Klassenleiterin **Monika Acksteiner** auf die Idee, den Unterricht in Projektform durchzuführen. Die Schüler wussten vom Coroata-Engagement der Pfarrgemeinde St. Christoph in Sonthofen - Rieden und luden Frau Mors als Vertreterin der Pfarrei ein, um sich ausführlich über ihre Erfahrungen vor Ort, z.B. beim Brunnenbau, zu informieren. In Einzelgruppen erstellten sie dann eine ausführliche Dokumentation über Probleme rund um sauberes Wasser. Die Ergebnisse fassten sie in einer Informationsbroschüre zur Verwendung am ‚Tag des Wassers‘ am 22. März 2004 zusammen. In ähnlicher Art und Weise gingen die Schüler der 9eM vor und nannten ihre Arbeit ‚Wasser für Senegal‘.

Die Konkurrenz, gegen die sich die Sonthofer Schüler mit ihren Beiträgen durchsetzen konnten, war riesengroß. Etwa 55 000 Jugendliche aus ganz Deutschland hatten bei der Projektwerkstatt 2003 mitgemacht. 2 329 im Team erarbeitete Werkstücke waren zu bewerten.

Der Schülerwettbewerb findet alljährlich unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten statt. Er hat zum Ziel, wichtige aktuelle Themen in den Unterricht aller Schularten hineinzutragen und die Schüler zu selbständiger Auseinandersetzung und Informationsbeschaffung diesbezüglich zu veranlassen. Wir beglückwünschen die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Sonthofen sowie die beteiligten Lehrkräfte zu Ihrem großartigen Erfolg bei diesen Projekten.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Schulleitungskongress des Instituts für Pädagogische Führung und Fortbildung (IPFF) des Bayerischen Schulleitungsverbandes e.V. (bsv) in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema „Schulleitung heißt ’kooperative Führung’!“ am 24./25. Mai 2004 in Wildbad Kreuth

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 17.02.2004 die o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Personen an, die mit Schulleitungsaufgaben an Grund-, Haupt- und Förderschulen beauftragt sind. Dienstbefreiung kann erteilt werden, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben. Anmeldehinweise entnehmen Sie dem SAZ 2/2004 S. 41/42. Dort wurden auch die Programmpunkte veröffentlicht.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fortbildungsreihe des Pilotprojektes “Klassenmusizieren mit Perkussionsinstrumenten“ an der Bayerischen Musikakademie in Hammelburg ab April 2004

Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dankt für Ihre elektronische Nachricht vom 16. März 2004 mit der Ankündigung einer neuen Fortbildungsreihe mit fünf Terminen im Jahr 2004 zum Thema „Klassenmusizieren mit Perkussionsinstrumenten“ in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg:

Phase 2 vom 07. bis 09. Mai
Phase 3 vom 28. bis 30. Mai
Phase 4 vom 27. bis 29. August und
Phase 5 vom 24. bis 26. September 2004

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltungsreihe als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte an den allgemein bildenden Schularten an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten ggf. für den jeweils ersten Kurstag eine Freistellung vom Unterricht erhalten können, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Frühjahrstagung 2004 der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. zum Thema „Volksliteratur im neuen Kontext“ am 6./7. Mai 2004 in Volkach am Main

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 26.02.2004 o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller Schularten, die das Fach Deutsch unterrichten, an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht erhalten können, sofern die unterrichtliche Versorgung sichergestellt ist.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an:
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V.
Herrn prof. Dr. Kurt Franz – Präsident –
Hauptstraße 42, 97332 Volkach
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Zwei Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll zu verschiedenen Themen im Mai 2004 in Bad Boll

Anerkennung als Fortbildungsmaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 25.03.2004 die Tagung vom 14. bis 16. Mai 2004 zum Thema „Von der Schule ... in den Beruf“ als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller Schularten an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten für die Veranstaltung für Freitag, den 14. Mai 2004 von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Die Tagung (bzw. der Tagungsteil) vom 12. bis 14. Mai 2004 mit dem Titel „Was mach ich mit vier Milliarden?“ kann dagegen nicht als Lehrerfortbildung anerkannt werden, da der Unterrichtsbezug und somit der Fortbildungsertrag der zugrunde liegenden Thematik Ganztageschule nicht ausgeprägt genug erscheint. Außerdem würde die Teilnahme an der Veranstaltung den Ausfall von drei Unterrichtstagen zur Folge haben.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fachtagung der InWEnt zum Thema „Nachhaltigkeit lernen/Globales Lernen“ vom 12. bis 14. Mai 2004 in Feldafing

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 25.03.2004 die o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Biologielehrkräfte aller Schularten und Lehrkräfte, die in der Umweltbildung eine besondere Aufgabe ausüben (z.B. Fachberater) an. Es besteht Einverständnis, dass Teilnehmer von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern schulische Verhältnisse nicht entgegenstehen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Seminarprogramm 2004 des Oldenbourg Schulbuchverlages zu Grundlagen des modernen Schul- und Personalmanagements

Anerkennung als Fortbildungsmaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 09.03.2004 das o.g. Seminarprogramm des Oldenbourg Schulbuchverlages als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Es besteht Einverständnis, dass Schulleiter aller Schularten an den Tagungen teilnehmen und dafür Dienstbefreiung erhalten, sofern schulische Belange nicht entgegenstehen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Methodenwerkstattseminare der Körber-Stiftung für Lehrer zum Geschichtswettbewerb 2004 „Arbeitsleben im Wandel“

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 03.02.2004 das Werkstattseminar in Nürnberg vom 04.-06. Oktober 2004 als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für bayerische Geschichtslehrkräfte aller Schularten an. Es besteht Einverständnis, dass Teilnehmer von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden. Interessenten wenden sich an Körber-Stiftung – Geschichts-wettbewerb, 21027 Hamburg

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Stelle eines Mitarbeiters in der Schulleitung ist an folgender Schule mit sofortiger Wirkung zu besetzen:

Staatliche Berufsschule I Memmingen (Johann-Bierwirth-Schule)

An der Schule werden gewerblich-technische Klassen geführt. Im Schuljahr 2003/2004 besuchen die Berufsschule 86 Vollzeit- und 1999 Teilzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stelle des Mitarbeiters in der Schulleitung kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin oder der künftige Funktionsinhaber die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens bis **30. April 2004** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt. Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter vor der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Regierungsschulrätin Elisabeth Fuß zur Schulrätin ernannt

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ernannte Frau RSRin Elisabeth Fuß mit Wirkung vom 01. Februar 2004 zur Schulrätin. Gleichzeitig bestellte sie das Staatsministerium zur weiteren Schulrätin im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen. Wir beglückwünschen Frau Schulrätin Fuß zu ihrer Ernennung und wünschen ihr in dem neuen Aufgabenbereich viel Erfolg.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen und der Förderschulen sowie Schulen für Kranke

KMS vom 18.02.2004 Nr. IV.6 - 5 P7001 - 4.13 243 2693 18.02.2004 (Text leicht geändert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium der Finanzen teilte mit FMS vom 22.01.2004 Nr. 23-P 1401-003-2 990/04 mit, dass der Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2004 eine Verlängerung der in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2003/2004 festgelegten Wiederbesetzungssperre auf nunmehr zwölf Monate beinhaltet. Wiederbesetzungssperren, die am 29. Februar 2004 noch liefen, werden ebenfalls erhöht. Die Wiederbesetzungssperre wird voraussichtlich rückwirkend in Kraft treten.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die mit KMS vom 17.11.2003 Nr. IV.6 - 5 P7004.6 - 4.128273 festgelegten Beförderungswartezeiten in den Fällen um jeweils drei Monate zu erhöhen, in denen der bisherige Funktionsinhaber in der Zeit vom 31. Mai bis zum Ablauf des 31. August 2003 ausgeschieden ist.

Damit ergeben sich für diese Fälle folgende **neue Wartezeiten** für die Beförderung:

Volksschulen - Beförderung zum

-Rektor der BesGr. A 14	20 Monate
-Rektor der BesGr. A 13 + AZ	18 Monate
-Rektor der BesGr. A 13	23 Monate
-Rektor der BesGr. A 12 + AZ	17 Monate
-Konrektor der BesGr. A 13	17 Monate
-Konrektor der BesGr. A 12 + AZ	18 Monate
-2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ	15 Monate
-Seminarrektor der BesGr. A 14	18 Monate
-Beratungsrektor der BesGr. A 14/A 13+AZ	22 Monate

Förderschulen und Schulen für Kranke - Beförderung zum

-Sonderschulrektor der BesGr. A 15	23 Monate
-Sonderschulrektor der BesGr. A 14 + AZ	19 Monate
-Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ	17 Monate
-Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14	22 Monate

Die Mitteilung im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 2/2004, S.43 ff. ist insoweit überholt.

Bei einer Beförderung in Funktionsämtern, die hier nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit in den Fällen, in denen die gesetzliche Wiederbesetzungssperre am 29. Februar 2004 noch lief, nunmehr 12 Monate. Die Regierung wird die betroffenen Nachfolger und Nachfolgerinnen der ausgeschiedenen Funktionsinhaber von der Verlängerung der jeweiligen Beförderungswartezeit verständigen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors oder einer Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stelle eines Seminarrektors oder einer Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) ist im Regierungsbezirk Schwaben – vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärter und der Zuweisung von Planstellen für Seminarrektoren - zum 01. August 2004 zu besetzen.

Als Bewerber kommen grundsätzlich nur Lehrer, Konrektoren und Rektoren in Frage, die

- a) in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens 12 Punkte erreicht haben,
- b) besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen nachweisen können, ebenso aber Organisationstalent besitzen und in der Lage sind, die Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten und

c) sich auf Grund einer fundierten englischsprachigen Kompetenz und der theoretischen Kenntnis sowie schulpraktischen Erfahrung des Fremdsprachenkonzeptes für das Unterrichtsfach Englisch an Grundschulen für die Leitung eines Fachseminars Englisch an Grundschulen eignen.

Rektoren oder Rektorinnen an Volksschulen (BesGr. A13+AZ) kann unter gleichen Voraussetzungen anstelle des bisherigen Amtes das Amt eines Seminarrektors oder einer Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen übertragen werden.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **3. Mai 2004** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine handgeschriebene Lebenslaufdarstellung, die insbesondere auf die eigene pädagogische Ausbildung Bezug nimmt, beizufügen. Die Staatlichen Schulämter legen der Regierung von Schwaben die Bewerbungen zusammen mit ihrer Stellungnahme bis spätestens **17. Mai 2004** vor.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektoren oder Beratungsrektorinnen bei einem Staatlichen Schulamt im Regierungsbezirk Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern bat uns um Veröffentlichung der nachfolgenden Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektoren und Beratungsrektorinnen:

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Oberbayern werden insgesamt **13 Stellen** für Beratungsrektoren und Beratungsrektorinnen (Schulpsychologe oder Schulpsychologin) zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im Schuldienst bei folgenden Staatlichen Schulämtern ausgeschrieben:

- Altötting (wiederholte Ausschreibung)
- Berchtesgadener Land (wiederholte Ausschreibung)
- Dachau
- Eichstätt
- Freising
- Fürstenfeldbruck
- Mühldorf (wiederholte Ausschreibung)
- München-Land
- Rosenheim-Stadt und Land
- Traunstein
- Weilheim (wiederholte Ausschreibung)
- Landeshauptstadt München (2 Stellen)

1. Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums
In das Amt eines Beratungsrektors oder einer Beratungsrektorin der BesGr. A 12+AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12+AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil von mindestens 11 Punkten
2. Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie. Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil mit mindestens 11 Punkten.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers oder der Bewerberin: **03. Mai 2004**
2. **Bei der Regierung von Schwaben: 06. Mai 2004**

Die Regierung von Schwaben wird im gegebenen Fall der Regierung von Oberbayern die Gesuche bis 10. Mai 2004 weiterleiten.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird und
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (s. Erläuterung zu Punkt 1 und Punkt 2: Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Schulpsychologen an Volksschulen - Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektoren der BesGr A13 bzw. BesGr A14

Mit KMS vom 16.02.2004 Nr. IV.4 – 5 S 7305 – 4.9 110 wurde die Regierung von Schwaben ermächtigt, Planstellen für schulpsychologische Beratungsrektoren an Volksschulen auszuschreiben. Im Regierungsbezirk Schwaben sind demnach **sieben Stellen von Beratungsrektoren oder –rektorinnen** für Schulpsychologen an Volksschulen der BesGr A13 bzw. BesGr A14 zu besetzen.

Ein Beratungsrektor wird als Schulpsychologe für den Bereich eines Staatlichen Schulamtes bestellt. Der Beratungsrektor gehört dem in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt an und unterstützt es in der Erfüllung der fachlichen Aufgaben.

Die Aufgaben des Schulpsychologen ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpsychologische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (s. KWMBL. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erteilt dort 8 Wochenstunden Unterricht.

Bewerben können sich

- a) Beratungsrektoren und Beratungsrektorinnen der BesGr A12+AZ, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben oder
- b) Beratungsrektoren und Beratungsrektorinnen der BesGr A13, welche die Erste und Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen sowie ein abgeschlossenes Zweitstudium in Schulpsychologie von mindestens vier Semestern und
- c) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor ein Gesamturteil mit mindestens 12 Punkten erreicht haben.

Die Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **3. Mai 2004** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter legen der Regierung von Schwaben die Bewerbungen zusammen mit ihrer Stellungnahme bis spätestens **17. Mai 2004** vor.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Koordinatoren- und Fachberaterstellen für Förderlehrer und Förderlehrerinnen

Mit KMS vom 27.03.2003 Nr. IV.6-5P 7035 - 4. 24 627 wurde die Regierung von Schwaben ermächtigt, ab dem 01.09.2004 zwei weitere Koordinatoren- und Fachberaterstellen für Förderlehrer oder Förderlehrerinnen zu besetzen.

Somit sind die Koordinatoren- und Fachberaterstellen in den Landkreisen

- **Oberallgäu** und
- **Unterallgäu**

zu besetzen.

Der Koordinator und Fachberater im Landkreis Oberallgäu nimmt diese Aufgaben auch im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der **Stadt Kempten(Allgäu)** wahr, der Koordinator und Fachberater im Landkreis Unterallgäu auch im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der **Stadt Memmingen**.

Die Übertragung des neuen Amtes steht einer Beförderung gleich (§4 Abs. 3 Nr. 1 LbV), sie ist aber keine Ernennung im Sinne des Art. 7 BayBG.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer **an Volks- und Förderschulen** der vorgenannten Zuständigkeitsbereiche bewerben.

Vorlage der Gesuche

- beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**
- bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab 1. Juni 2004 die Stelle eines Fachberaters oder einer Fachberaterin für Verkehrserziehung neu zu besetzen. Die Fachberaterstelle wird für die **Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung** ausgeschrieben.

Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine oder ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Fachberatung Verkehrserziehung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 04. Juni 1998 Nr. IV/5 - S 7641 - 4/77 076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Sonderschullehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrs -und Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können. Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Sonderschulkonrektoren und -konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab 1. Juni 2004 die Stelle eines Fachberaters oder einer Fachberaterin für Verkehrserziehung neu zu besetzen. Die Fachberaterstelle wird für die **Förderschwerpunkte Hören, Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung sowie für die Schulen für Kranke** ausgeschrieben.

Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine oder ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Fachberatung Verkehrserziehung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 04. Juni 1998 Nr. IV/5 - S 7641 - 4/77 076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Sonderschullehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrs -und Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können. Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Sonderschulkonrektoren und -konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für die Medienpädagogische-informationstechnische Beratung (MiB) beim Staatlichen Schulamt. in der Stadt Kempten/Allgäu

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung (KMBek) vom 28.2.2002 Nr. III/6 - S 1356-5/6908 (KWMBI Nr.6, S. 88 ff) die Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern neu geregelt.

Für den Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Kempten wird ab sofort

eine neue MiB Stelle bis auf weiteres besetzt.

Voraussetzung für die Besetzung der MiB Stelle ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird durch ein Erweiterungsstudium "Medienpädagogik" oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) nachgewiesen. Bewerber und Bewerberinnen müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der ALP Dillingen teilzunehmen. Die gleichzeitige Wahrnehmung von weiteren Aufgaben, für die auch Anrechnungsstunden gewährt werden, ist für einen Stelleninhaber oder eine Stelleninhaberin der MiB **ausgeschlossen**.

Der MiB wurde beim Staatlichen Schulamt ein Anrechnungsstundenkontingent zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt **eine** Anrechnungsstunde für jeweils 70 Lehrkräfte (einschl. Fachlehrkräfte), mindestens fünf, im Höchstfall jedoch zwölf Anrechnungsstunden. Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aufgaben einer MiB Stelle wurde in der vorgenannten KMBek veröffentlicht.

Bewerbungen sind zusammen mit der schriftlichen Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben zu richten.

Vorlagetermin beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**

Vorlagetermin bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ist ab dem Schuljahr 2004/05 eine Fachberaterstelle für den Kommunikationstechnischen Bereich zu besetzen..

Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine bzw. ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Kommunikationstechnischer Bereich gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Werken/Technisches Zeichnen nachgewiesen werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**

Vorlage bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Gewerblich-technischen Bereich im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ist ab dem Schuljahr 2004/05 eine Fachberaterstelle für den Gewerblich-technischen Bereich zu besetzen. Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine bzw. ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Gewerblich-technischer Bereich gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Werken/Technisches Zeichnen nachgewiesen werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**
Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben **17. Mai 2004**
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung zweier Fachberaterstellen für Informatik

Im Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg sind ab sofort **zwei Fachberaterstellen für Informatik** neu zu besetzen. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte mit funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts bewerben. Außerdem sollen die Bewerber bzw. Bewerberinnen jeweils über Erfahrung im Umgang mit dem Computer im Unterricht der Grundschule verfügen sowie vertiefte Kenntnisse im Bereich „**Netzwerke**“ nachweisen können. Vorerfahrungen als Systembetreuer sind erwünscht. Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 28. 05. 2003 (KWMBek S. 229). Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Rektoren und Rektorinnen sowie Konrektoren und Konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **3. Mai 2004**
Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries ist ab sofort die Stelle eines Fachberaters oder einer Fachberaterin neu zu besetzen. Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine bzw. ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte, (LA Grundschule, Hauptschule oder Volksschule) bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Konrektoren und Konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern oder Fachberaterinnen bestellt werden.

Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**
 Vorlage bei der Regierung von Schwaben **17. Mai 2003**
 Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung im Landkreis Neu-Ulm

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm ist ab dem Schuljahr 2004/05 eine Fachberaterstelle für Umwelterziehung neu zu besetzen..

Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine bzw. ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Umwelterziehung gilt das KMS vom 04. Juni 1998 Nr. IV/5-O 7741-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (LA Grundschule, Hauptschule, Volksschule) bewerben, die im Bereich der Umwelterziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Rektoren und Rektorinnen sowie Konrektoren und Konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **03. Mai 2004**
 Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **17. Mai 2004**
 Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsstufe	Bemerkung
---	--	-------------	------------	-----------------	-----------

Rektorenstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum

Pankratiusschule	318	SoR/	A 15	24 Klassen
Sonderpäd. Förderzentrum III		SoRin		
Augsburg-Ost				

Erwünscht sind innovations- und teamfähige Bewerberinnen und Bewerber mit der Bereitschaft und Befähigung zur Weiterentwicklung der Schule zu einem Kompetenz- und Beratungszentrum mit Erfahrungen in der teilstationären und mobilen Förderung und in der Führung Erwachsener.

Konrektorenstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum

Rupert-Egenberger-Schule,	243	SoKR/	A14+AZ	19 Klassen
Sonderpäd. Förderzentrum		SoKRin		
Neu-Ulm				

Erwünscht sind Bewerber oder Bewerberinnen mit fundierten EDV-Kenntnissen sowie erfolgreicher Tätigkeit in der Lehreraus- und -fortbildung.

Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Donau-Ries	Volksschule Fremdingen (GS+HS)	194	R/Rin	A13+AZ	10 Klassen
------------	-----------------------------------	-----	-------	--------	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen in der Schulverwaltung und mit innovativen Fähigkeiten zur Weiterentwicklung des Schulprofils.

	Volksschule Oberndorf (GS)	139	R/Rin	A13	7 Klassen
--	-------------------------------	-----	-------	-----	-----------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen und mit innovativen Fähigkeiten und Erfahrungen im Grundschulbereich.

Günzburg	Volksschule Ziemetshausen (GS+THS I)	184	R/Rin	A13+AZ	10 Klassen
----------	---	-----	-------	--------	------------

Ostallgäu	Volksschule Bidingen (GS)	100	R/Rin	A13	8 Klassen
-----------	------------------------------	-----	-------	-----	-----------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen.

Unterallgäu	Volksschule Mindelheim (HS)	810	R/Rin	A14	35 Klassen
-------------	--------------------------------	-----	-------	-----	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen.

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Dillingen a.d.Donau	Volksschule am Schlachtegg in Gundelfingen (HS)	461	KR/ KRin	A13	18 Klassen
------------------------	--	-----	-------------	-----	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrung in der EDV sowie im Unterricht der Hauptschule.

	Hyazinth-Wäckerle- Volksschule Lauingen (HS)	279	KR/ KRin	A12+AZ	12 Klassen
--	---	-----	-------------	--------	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrung in der EDV sowie im Unterricht der Hauptschule.

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren und Rektorinnen, (Zweite) Konrektoren und Konrektorinnen und Seminarrektoren und Seminarrektorinnen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird.

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

03. Mai 2004

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

17. Mai 2004

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

24. Mai 2004

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Übertragung des Amtes Rektor der Besoldungsgruppe A 14

Zenz Anton, Gustav-Leutelt-VS Kaufbeuren-Neugablonz (GS+HS)

Ernennungen

zur Sonderschulrektorin

Thoma-Janocha Claudia, Rupert-Egenberger-Schule Neu-Ulm

zur Sonderschullehrerin

Egger Ulrike, Theresia-Haselmayr-Schule, Dillingen

zum/zur Beratungsrektor/in

Baur Dagmar, Emil-Schmid-VS Neu-Ulm-Süd (HS)

Gäßl Harald, Kapellen-VS Augsburg-Oberhausen (HS)

zum/zur Rektor/in

Baur Michael, Volksschule Langweid a. Lech (GS+HS)

Wittek Ingrid, VS Roßhaupten (GS)

zum/zur Konrektor/in

Dr. Krämer Herbert, VS Augsburg-Herrenbach (GS)

Ritzel Martina, Theresia-Gerhardinger-VS Friedberg (GS)

zur Zweiten Konrektorin

Rechten Anita, VS Neusäß Am Eichenwald (GS+HS)

Verstorben

Hipp Gotthard, Rektor, Christoph-von-Schmid-Volksschule Seeg (GS+THS I)

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, durch das Diakonische Werk Hof im Regierungsbezirk Oberfranken

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion Bes. Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Diakonisches Werk Hof e.V. Klostertor 2	Private Berufsschule zur sonderpädagogischen	367 Schüler	Schulleiter/in		ja

95028 Hof	gischen Förderung, Förderungsschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk des Diakonischen Werkes Hof e. V.	25 BBW-Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz, Hauswirtschaft/ Ernährung, Metall, Textil, Wirtschaft/ Verwaltung, Gartenbau, Förderlehrgang	Sonderschulrektor/in A 15 bzw. Studien- direktor/in A15 + AZ	Sonderschullehrer/in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik oder Berufsschullehrer/in mit Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe
		10 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz, Gartenbau Hauswirtschaft/Ernährung, Metall Textil, Verkauf		

Wir erwarten:

- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- kooperative und kommunikative Personalführung
- Zielfindungs- und Motivationsfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung des Berufsbildungswerkes als Trägervertreter vor Ort
- Förderung der Kooperation und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Berufsbildungswerkes
- Fähigkeit mit Kreativität und Überzeugungskraft pädagogische Konzepte im Sinne der beruflichen Rehabilitation und Integration weiter zu entwickeln
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den sozialpolitischen Auftrag der Gesamteinrichtung
- einschlägige EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Leitungsaufgabe
- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiterteam
- Mitarbeit im bereichsübergreifenden Leitungsteam des Berufsbildungswerkes

- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer mit modernen Standards ausgestatteten Privaten Berufsschule
- die Gelegenheit sich aktiv am Umgestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- Mitarbeit in einer nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierten Einrichtung

Der gegenwärtige Leiter der Schule ist Sonderschulrektor mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und tritt mit Ende des Schuljahres 2003/2004 in die zweijährige Freistellungsphase. Die Stelle des Schulleiterstellvertreters ist derzeit mit einem Berufsschullehrer (Studiendirektor) der Fachrichtung Metalltechnik besetzt.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Januar 2001 Nr. IV/6P7010/1-4/1025.

Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den privaten Schulträger bis spätestens **01. Mai 2004** zu richten.

Stellenausschreibung

Die Private Montessori-Grundschule Stegaurach des Vereins Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V. hat in diesem Schuljahr eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft mit Musikschwerpunkt eröffnet und sucht für das Schuljahr 2004/05 für die zweite jahrgangsgemischte Klasse

eine Grundschullehrkraft mit Montessori-Diplom oder Montessori-Erfahrung in Voll- oder Teilzeit

Unser Ziel ist eine Montessori-Grundschule mit vier jahrgangsgemischten Klassen. Über die Orientierung an der Montessori-Pädagogik hinaus führen wir eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt. Wir wünschen uns daher eine Lehrkraft mit Freude an der Musik und Erfahrung beim Musizieren mit Kindern. Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen eine Zweitkraft mit Montessori-Diplom zur Seite stehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V.

Agnesstr. 6 in 96049 Bamberg, Tel.: (0951) 51 93 58 04, Fax.: (0951) 51 93 58 03

E-mail: info@montessori-bamberg.de

Weitere Informationen: www.montessori-bamberg.de

Pädagogische Woche der GEE vom Montag, den 9.8. bis Freitag, den 13.8.2004 in der Tagungsstätte Wildbad, Rothenburg

Von der Kraft des Widerstands

Widerstände in mir und in meinen Mitmenschen kreativ nutzen

Die Referenten:

Dr. Johannes Ammon, Pfarrer, ist

Leiter des Referats Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn.

Bernd Paulus ist

Dipl. Religions-Pädagoge (FH), Augsburg

Psychodramaleiter (DGFP) Bibliodramatiker

Teilnahmegebühr

pro Person im Einzelzimmer

185.-€

pro Person im Doppelzimmer:	165.-€
GEE-Mitglieder:	25.-€ Ermäßigung
Studierende und LAA:	50.-€ Ermäßigung
Zimmer mit Etagendusche	10.- € Ermäßigung

Im Tagungsbeitrag sind die Kosten für Referenten, Unterkunft und Verpflegung (ausg. Getränke) enthalten. Anmeldung und Informationen sind auf der homepage der GEE: www.gee-bayern.de und bei der Tagungsleiterin Frauke Schießl, Frauenberger Straße 18, 93164 Münchsried; Tel.: 09409/2186; E-mail: frauke.schiessl@gmx.de zu tätigen.

Zur Thematik:

Es gibt keine Formel, es gibt keine Methoden, es gibt kein Instrumentarium, um mit Widerständen (im Unterricht) umgehen zu können. Was ich brauche ist der Blick auf meine Kräfte, die im Widerstand blockiert, angestoßen, erinnert werden. Es ist gut, mit diesen Widerstandskräften zu gehen und nicht gegen sie - eigentlich einfach, sie ins Fließen zu bringen

oder?

Fortbildungsangebot Schulpastoral der Diözese Augsburg

14./15.05.2004

Erlebnispädagogische Elemente zur Gestaltung von Klassentagen, Vertretungsstunden, Schullandheimaufenthalten

oder für die Arbeit mit (Jugend-)Gruppen

Ort/Zeit/Referent: N.N.

Nähere Infos erhalten Sie in einer gesonderten Ausschreibung oder bei der Referentin für Schulpastoral

Anmeldung:

Informationen zur Anmeldung:

- Wenn nicht anders vermerkt, sind die Angebote für Lehrkräfte aller Schularten
- Anmeldeschluss ist, wenn nicht anders vermerkt, 5 Wochen vor der Veranstaltung
- Bitte melden Sie sich immer schriftlich an!
- Wenn Sie sich für einen Kurs gemeldet haben und diesen nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, um den Platz ggf. noch weitergeben zu können
- Der Eigenanteil wird in der Regel 14 Tage vor der Veranstaltung von uns eingezogen
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir bei kurzfristigen Absagen (ab 14 Tage vor Kurstermin) alle anfallenden Kosten berechnen müssen.
- Bei allen Veranstaltungen wird eine halbe Stunde vor Beginn ein Stehkafee gereicht. Kursbeginn ist die ausgeschriebene Zeit. Bitte erscheinen Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer pünktlich!
- Eigenanteil für unsere Veranstaltungen: Tagesveranstaltung: 10 €, 2-tägiges Seminar mit Übernachtung 20 €, ohne Übernachtung 15 €

Bitte geben Sie auf der Anmeldekarte an, ob Sie normales oder vegetarisches Essen wünschen.

Kristina Roth, Referentin für Schulpastoral, Hoher Weg 14 in 86152 Augsburg

Tel.:(0821) 3166-558; Fax: (0821) 3166-549; E-Mail: kristina.roth@bistum-augsburg.de

Knabensingwoche im Bildungszentrum Kloster Roggenburg

Der Chorverband Bayerisch-Schwaben bietet 40 Knaben aus seinem Verband die Gelegenheit, Pfingstferien im Bildungszentrum Kloster Roggenburg (zwischen Krumbach und Weißenhorn) zu verbringen: Eine Woche miteinander singen, musizieren, Sport treiben, werken, wandern.

Unter der Anleitung erfahrener Dozenten können sich in der Zeit von Montag, 07Juni 2004 bis Freitag, 11.Juni 2004 maximal 40 Buben im Schullandheim in Roggenburg ein Programm mit Gesang, Musik

und Tanz erarbeiten. Neben der täglichen Chorarbeit wird für die Knaben auch Stimmbildung angeboten. Sport, Werken und Wandern ergänzen das Freizeitprogramm. Die Kosten je Person betragen 40 Euro für diese Woche als Eigenanteil. Unterkunft, Kursgebühren und Vollpension sind in diesem Betrag enthalten. Die weiteren Kosten übernimmt der Chorverband Bayerisch-Schwaben.

Genauere Informationen sowie ein Anmeldebogen sind bei der Geschäftsstelle in 87600 Kaufbeuren-Neugablonz, Neue Zeile 11, Tel.08341/9660309, zu erhalten
Fax 08341/9660310, E-mail:<chorverband-bayerisch-schwaben@vr-web.de>.

Gertrud Holzmann, Präsidentin des Chorverbandes

In der Grundschule immer auf dem neuesten Stand - mit dem neuen „Newsletter“ des Oldenbourg Schulbuchverlages

Die Schulbuchverlage Oldenbourg und bsv erweitern ihren Service für Grundschullehrerinnen und -lehrer in der Bundesrepublik Deutschland. Per „Newsletter“ können sie sich jetzt kostenlos über Neuigkeiten und Wissenswertes zum Thema Grundschule informieren.

Der „Newsletter“ berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Grundschule, über einzelne Fächer und neue Tendenzen in der Unterrichtspraxis. Zusätzlich bietet der neue Dienst kostenloses Herunterladen von Materialien, die sich unmittelbar im Unterricht einsetzen lassen, sowie Angebote zu Prüféxemplaren und Hinweise auf Veranstaltungen des Verlags. Nützliche weitere elektronische Verbindungen, Rätsel und Kurioses machen den „Newsletter“ zu einer informativen, aber auch kurzweiligen Lektüre.

Der „Newsletter“ für die Grundschule erscheint in unregelmäßigen Abständen und er kann kostenlos unter <http://www.oldenbourg-bsv.de/newsletter/newsletter.php> abonniert werden.

Eine Mail an den Verlag unter newsletter@oldenbourg-bsv.de oder ein Fax an die Nummer 089/45051-200 ist ebenfalls möglich. Bitte hier auf jeden Fall E-Mail-Adresse, Namen, die Schulart (Grundschule) und die Schule anzugeben.

Selbstverständlich kann dieser Service jederzeit wieder abbestellt werden.

Ein deutsch-tschechisches Werkstattseminar zeigt die Einsatzmöglichkeiten von PC und Internet für Schulpartnerschaften auf.

"@hoj Schule - H@llo skolo. Internet in deutsch-tschechischen Schulpartnerschaften": Unter diesem Motto steht ein Seminar, das Lehrkräften die Möglichkeiten der neuen Medien für europäische Schulprojekte vermitteln möchte. Das dreitägige Werkstattseminar, das vom 10. bis zum 12. Juni 2004 in Leipzig stattfinden wird, richtet sich an tschechische und deutsche Lehrkräfte aus bestehenden Schulpartnerschaften. Unter www.schulen-ans-netz.de/inter-nationales findet Sie weitere Informationen zur Veranstaltung sowie ein Anmeldeformular.

Schulpartnerschaften tragen in entscheidendem Maße dazu bei, dass im größer werdenden europäischen Haus Schüler die Kultur und Sprache ihrer Nachbarn einmal persönlich kennenlernen. In diesem Zusammenhang bieten neue Medien erweiterte Möglichkeiten für die gemeinsame Projektarbeit. E-Mail wird bereits für die grenzüberschreitende Kommunikation genutzt. Dass sich die Potenziale der computer- und internetgestützten Kooperation nicht darin erschöpfen, wird im Rahmen eines Werkstattseminars behandelt, das gemeinsam von Tandem, dem Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch, dem Schulungsteam WebLOTSSEN und dem Arbeitsbereich „Internationales“ von Schulen ans Netz e. V. veranstaltet wird. Auf dem Programm stehen folgende Themen: "Veröffentlichung im Internet mit Homepage-Generatoren", "Kommunikation und Kooperation auf virtuellen Arbeitsplattformen" und "Finanzierungsmöglichkeiten". Das Werkstattseminar ist so konzipiert, dass Lehrkräfte aus bestehenden Schulpartnerschaften mit Kollegen der Partnerschule am Seminar teilnehmen und somit gemeinsam und praxisnah die Nutzungsmöglichkeiten von PC und Internet erproben.

Anmeldung ist online oder per Fax bis zum 21. April 2004 möglich. Erwartet wird, dass die Teilnehmer Grundkenntnisse im Umgang mit PC und Internet mitbringen. Die Veranstaltung ist als Lehrerfortbildung anerkannt. Fahrt- und Übernachtungskosten werden abzüglich eines Eigenanteils der Teilnehmer von den Veranstaltern übernommen.

Schulen ans Netz e.V. ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG. Der gemeinnützige Verein mit gesamtgesellschaftlichem Bildungsauftrag ist ein Kompetenzzentrum für das Lehren und Lernen mit neuen Medien im

schulischen Umfeld. Neben Veranstaltungen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bietet Schulen ans Netz e.V. verschiedene Internetdienste und -plattformen an:

* www.schulen-ans-netz.de

* www.schulen-ans-netz.de/internationales

Hausanschrift:

Schulen ans Netz e. V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Loggia am Stadthaus
Thomas-Mann-Str. 4 in 53111 Bonn

Postanschrift:

Postfach 17 01 85 in 53027 Bonn

Tel.: + 49 (0)228 910 48 – 75, Fax: + 49 (0)228 910 48 - 87

presse@schulen-ans-netz.de

www.schulen-ans-netz.de

Interaktive Deutschland-Karte bietet Überblick über schulische Systemlösungen

Landis, eine internetbasierte Landkarte, die der Verein Schulen ans Netz über sein Projekt IT works entwickelt und realisiert hat, präsentiert schulische IT-Systemlösungen. Hier können sich Interessierte aus Kommunen und Schulen über bestehende Projekte informieren und Kontakt mit den jeweiligen Projektverantwortlichen per E-Mail aufnehmen. (<<http://itworks.schulen-ans-netz.de/landis/index.php>>)

Schulen ans Netz e.V. unterstützt, evaluiert und begleitet mit seinem Projekt IT works Vorhaben aus dem Bereich schulischer IT-Systemlösungen. IT works stellt die gewonnenen Erkenntnisse als Orientierungs- und Planungshilfe zur Verfügung. In Landis, einem neuen informativen und kostenfreien Werkzeug, werden schulische IT-Projekte nach Bundesländern geordnet präsentiert. Wenn man Landis aufruft, erscheint die Deutschlandkarte. Man entscheidet sich dann in einem ersten Schritt für ein bestimmtes Bundesland.

Auf Landes-ebene sind die Projekte entsprechend ihres Wirkungsgebietes lokalisiert und als Punkte gekennzeichnet. Bewegt man den Cursor über die Punkte, wird unterhalb der Navigationsleiste der Name des jeweiligen Projektes eingeblendet. Wünscht man nähere Informationen zu einem Projekt, klickt man den Punkt an und erhält neben einer Kurzdarstellung einen weiterführenden Link sowie den Namen eines Ansprechpartners samt E-Mail-Adresse. Projekte mit landesweiten oder zumindest überregionalen Aktivitäten sind farblich hervorgehoben.

Da im Bereich schulischer IT-Systemlösungen laufend neue Projekte und Veränderungen zu beobachten sind, wird Landis kontinuierlich ergänzt. Die Benutzer erhalten somit Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der aufgenommenen Projekte.

Für Fragen und Anregungen steht das IT works-Team bereit. Mails bitte an arno.scholten@schulen-ans-netz.de <<mailto:arno.scholten@schulen-ans-netz.de>>.

BUCHBESPRECHUNGEN

Wolters Kluwer Deutschland GmbH – Carl Link
– Adolf-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach
Fax: 02631/8012223 E-mail info@wolters-kluwer.de

Lehrplan für die Grundschule – Jahrgangsstufen 1 mit 4
Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat, alle in der Abt. Volksschulen/Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München.

24. Lieferung. Rechtsstand 1. Dezember 2003, € 24,00. 48 Seiten Grundwerk 1588 Seiten, mit

Spezialordner und Trennblattsatz € 98,00 Verlags-Nr. 2631.00. ISBN 3-556-63100-8

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht für die 2. Jahrgangsstufe. Darüber hinaus sind die aktuellen Richtlinien für die Umweltbildung und Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen enthalten.

Carl Link Verlag

Die Gymnasien in Bayern

Ergänzbare Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen – Schulordnungsrecht, Dienstordnung, Pädagogische Seminare, Ausbildung, Schulberatung

Bearbeitet von Gerhard Stützel, Ltd. Ministerialrat, München und
Barbara Loos, Oberstudiendirektorin, München
Früher bearbeitet von Felix Büttner, Ministerialdirigent a.D.,
Dr. Albert Reuter, Ministerialdirektor a.D., Ferdinand Fromholzer, Ministerialrat a.D. und
Gerhard Schwab, Oberstudiendirektor a.D.
67. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 01. Januar 2004 € 26,00. Grundwerk 1124 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz € 98,00 Verlags-Nr. 2007.00 ISBN 3-556-20070-8

Die 67. Lieferung ersetzt inzwischen überholte Verordnungen und Bekanntmachungen durch die jeweils gültige Fassung. dabei geht es vor allem um Durchführungsbestimmungen zu den Schulkursen und zur Sicherheit in der Schule einschließlich Schülerunfallversicherung, um die jüngsten Fassungen der Lehrerdienstordnung und der Urlaubsordnung sowie um die Neufassung der ZALG. In Ergänzung der letzten Änderungen der GSO werden Zeugnismuster nachgeliefert.

Carl Link Verlag

Dienstrecht in Bayern I
Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband München

123. Lieferung, 144 Seiten, Rechtsstand 01. Dezember 2003, 29,90 €, Grundwerk 1605 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 120,00 € Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 123. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die komplette Überarbeitung des Stichwortverzeichnis, die Aufnahme von Leitlinien zu Führungsgrundsätzen, geänderte Vorschriften zur Ballungsraumzulage sowie Anpassungen im Versorgungsrecht an die aktuelle Rechtslage, die zu

Einschränkungen für den betroffenen Personenkreis führt.

Carl Link Verlag

Berufliches Schulwesen in Bayern
Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Herausgegeben und bearbeitet von
Ingeborg Kubosch, Ltd. Ministerialrätin, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

112. Lieferung, 128 Seiten Rechtsstand 01. Januar 2004 € 31,00. Grundwerk in zwei Bänden mit 1624 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz € 104,00 Verlags-Nr. 2004.00 ISBN 3-556-20040-6.

Schwerpunkt dieser Lieferung sind die umfangreichen Änderungen der Berufsfachschulordnung Krankenpflege und Hebammen (Integration der Altenpflege und Altenpflegehilfe), der Lehramtsprüfungsordnung II und der Lehrerdienstordnung.

Carl Link Verlag

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern – Kommentar

Herausgegeben von Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer und Anton Moser, begründet von Dr. jur. Volker Dietz

28. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 01. Dezember 2003. € 23,00 Grundwerk mit 538 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz € 52,00 Verlags-Nr. 2330.00 ISBN 3-556-00483-6

Die Anwender schul- und personalrechtlicher Regelungen werden mit immer zahlreicheren Änderungen von Vorschriften konfrontiert, weswegen Aktualisierungen größeren Umfangs notwendig waren. Wegen des Umfangs wird die Aktualisierung der in Teil 2 des Werkes enthaltenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der in Kürze erscheinenden 29. Lieferung vorgenommen. Weitere Hinweise befinden sich in der Anleitung zum Einordnen unter II.

Carl Link Verlag

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern - Kommentar

Herausgegeben von Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer und Anton Moser, begründet von Dr. jur. Volker Dietz

29. Lieferung, 80 Seiten, Rechtsstand 01. Januar 2004 € 23,00. Grundwerk mit 563 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz, € 52,00 Verlags-Nr. 2330.00 ISBN 3-556-00483-6

Wie bereits mit der vorhergehenden Lieferung angekündigt wurde, wird mit der vorliegenden Lieferung der 2. Teil des Werkes (Rechts- und Verwaltungsvorschriften) aktualisiert. Besonders hinzuweisen ist auf die KMBek „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“ (Kennzahl 25.00). Die entsprechende Neukommentierung bis § 29 LDO wurde im Rahmen der 28. Lieferung vorgenommen. Neu aufgenommen werden außerdem die „Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit“ und die KMBek „Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ u.a.

Carl Link Verlag

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern - Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach 78. Lieferung 160 Seiten Rechtsstand 01. Januar 2004, 39,90 € Grundwerk 1864 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz 110,00 € Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8)

Die 78. Lieferung bringt die Beihilfenvorschriften auf den ab 01.01.2004 geltenden Rechtsstand. Das SGB V enthält die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG). Bitte bewahren Sie die im 2. Teil auszutauschenden Blätter auf, da diese Vorschriften für Aufwendungen herangezogen werden müssen, die noch im Jahr 2003 entstanden sind und im Jahr 2004 noch gelten gemacht werden können.

Carl Link Verlag

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern - Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach 79. Lieferung, 128 Seiten Rechtsstand 01. Februar 2004, 39,90 € Grundwerk 1888 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz 110,00 € Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8).

Die 79. Lieferung bringt das Bundesbesoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz, das Bundeskindergeldgesetz, die Krebsfrüherkennungsrichtlinien, die Mutterschaftsrichtlinien, die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, die Bundespflegeverordnung und das Krankenhausentgeltgesetz auf den neuesten Rechtsstand. Die Kommentierung zur Einzelzahnücke bei Implantatversorgung hinsichtlich überkronter Nachbarzähne wurde entsprechend der neuesten Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes – welche die bisherige Auffassung des Autors bestätigt – ergänzt.

Carl Link Verlag

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht / Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

91. Lieferung 144 Seiten, Rechtsstand 01. Januar 2004, 29,00 €. Grundwerk 1585 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz 166,00 € Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9).

Diese Lieferung enthält die Tabellen für die Schichtzulagen für Angestellte und die Schichtzuschläge für Arbeiter, die geänderten Sätze für die Personalunterkünfte. Ferner sind die im Wesentlichen am 01. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderungen der folgenden Gesetze und Verordnungen enthalten: Tarifvertragsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Arbeitsplatzschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Mutterschutzrichtlinienverordnung, Bundeserziehungsgeldgesetz, Arbeitszeitgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Fünftes Vermögensbildungsgesetz, Einkommenssteuergesetz, Lohnsteuerdurchführungsverordnung und Sachbezugsverordnung.

Carl Link Verlag

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl, Ministerialrat, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

112. Lieferung, 128 Seiten, Rechtsstand 15. Februar 2004, € 29,00. Grundwerk 2348 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz € 128,00 Verlags-Nr. 2001.00 ISBN 3-556-20013-9

Die Ergänzungslieferung enthält neben der Aktualisierung der Ausführungsverordnung zum BaySchFG, der Schulordnung für die Gymnasien, der Lehrerdienstordnung und der Bekanntmachung über Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, zum Besuch von Schulklassen im Bayerischen Landtag und zum „Lernort Staatsregierung“ neu die Bekanntmachung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in privaten Schulen. Noch aufzunehmen sind die neuen Bekanntmachungen zur Radfahrausbildung in der Grundschule vom 15.05.2003 (KWMBI I S. 490).

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München Fax (089) 38189-587 E-mail: presse@beck.de

Die Kreuzzüge von Peter Thorau

2004, 128 Seiten mit 7 Abbildungen und 3 Karten € 7,90 (bsr 2338) ISBN 3-406-50838-3

Dieser Band bietet eine informative Einführung in Hintergründe, Geschichte und Auswirkungen der Kreuzzüge. Er vermeidet dabei die üblicherweise einseitig eurozentrische Sicht auf die dramatischen Ereignisse des Mittelalters, sondern bettet diese vielmehr in die Geschichte und vor allem auch in die zeitgenössische Perspektive der Muslime des heutigen Vorderen Orients ein.

Verlag C.H. Beck

Die Inquisition Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit

von Gerd Schwerhoff

2004. 128 Seiten mit zwei Abbildungen und einer Karte € 7,90 (bsr 2340) ISBN 3-406-50840-5

Gerd Schwerhoff bietet einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Inquisition von

der mittelalterlichen Ketzerverfolgung über die berüchtigte Spanische Inquisition und das „Heilige Offizium“ am Beginn der Neuzeit bis zum 18. Jahrhundert. Er beschreibt anschaulich, wie in Inquisitionsprozeß abließ und zeigt, dass die Inquisitoren nicht nur mit Folter und Scheiterhaufen gearbeitet haben, sondern sich vor allem auch subtiler, geradezu moderner Machttechniken bedienten.

Verlag C.H. Beck

Der Vatikan – Politik und Organisation – von Fabrizio Rossi

2004. 128 Seiten mit einer Karte und 5 Abbildungen € 7,90 (bsr 2182) ISBN 3-406-51483-9)

Der Vatikan ist der kleinste Staat der Welt – und der geheimnisvollste. Der Vatikan-Experte Fabrizio Rossi erläutert allgemeinverständlich, wie die Wahlmonarchie dieses Zwergstaates funktioniert und wie von hier aus die katholische Weltkirche verwaltet wird. Er informiert über das heikle päpstliche Finanzwesen, den Einsatz von Medien und über die kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen wie Museen und Gärten, Archive und Bibliotheken.

Verlag C.H. Beck

Athen - Geschichte und Archäologie

2004. 117 Seiten mit 21 Abbildungen und 2 Plänen, € 7,90 (bsr 2336) ISBN 3-406-50836-7

Dieser Band bietet eine Einführung in Athenische Geschichte und Archäologie von mykenischer Zeit bis zur Spätantike. Er enthält einen Überblick über die Entwicklung der Stadt und erklärt anhand eindrucksvoller Abbildungen die Verbindungen von Ereignis-, Kultur- und Religionsgeschichte zu den vielen bis heute erhaltenen kunst- und architekturgeschichtlichen Denkmälern. Ein Abriss der Geschichte Athens von der Spätantike bis zur Neuzeit beschließt den Band.

Verlag C.H. Beck

Götter und Kulte der Germanen von Rudolf Simmek

2004 128 Seiten mit 3 Abbildungen und Karten € 7,90 (bsr 2335) ISBN 3-406-50835-9

Das vorliegende Buch liefert einen ebenso knappen wie informativen Überblick über die religiöse Welt der Germanen, über Opferkulte, Kultstätten, Götterwelt und ihre Mythologie sowie über Magie und Totenreich. Der Autor hält sich dabei vor allem an die authentischen archäologischen Zeugnisse und zeigt, dass sich von einer einheitlichen Religion der Germanen nach dem neuesten Stand der Forschung nicht mehr sprechen lässt.

Verlag C.H. Beck

Der Urknall - Anfang und Zukunft des Universums von Hans-Joachim Blome, Harald Zaun 2004. 128 Seiten mit 7 Abbildungen, € 7,90 (bsr 2337) ISBN 3-406-50837-5

Irgendwann und irgendwo, als Raum und Zeit noch in einem undefinierbaren Nichts gefangen waren, entstand in einer gewaltigen Explosion hochintensive Strahlung. Die Strukturen, die sich daraus entwickelten, zeigen sich uns heute als Gas- und Staubwolken, als Galaxien und Galaxiehaufen. Die Urknall-Theorie, die hier kompakt und sachkundig erläutert wird, gilt immer noch als die beste Erklärung für die Entstehung des Universums.

Verlag C.H. Beck

Die Pyramiden Mythos und Archäologie von Peter Jánosi 2004. 127 Seiten mit 15 Abbildungen und 1 Karte € 7,90 (bsr 2331) ISBN 3-406-50831-6

Die ägyptischen Pyramiden geben der Wissenschaft auch heute noch immer Rätsel auf. Dieser Band fasst knapp, informativ und allgemeinverständlich die aktuellen Erkenntnisse über die Pyramiden zusammen. Er enthält die eindrucksvolle Geschichte der monumentalen Bauwerke, ihrer Errichtung, Entdeckung und Erforschung und er bietet die Beschreibung der wichtigsten Pyramidenanlagen.

Verlag C.H. Beck

Geschichte der Biologie – Die Wissenschaft vom Leben von Thomas Junker 2004. 128 Seiten mit 25 Abbildungen € 7,90 (bsr 2334) ISBN 3-406-50834-0

Thomas Junker schlägt in seinem Buch einen weiten Bogen von den Anfängen der Biologie in der Antike, über die revolutionären Erkenntnisse des Charles Darwin bis hin zu den atemberaubenden Entdeckungen der Molekularbiologie. Ein kurzer und sachkundiger Überblick über die vielleicht folgenreichste Wissenschaft der Moderne.

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Postfach 630500, 22331 Hamburg
Fax 040 53808-101- E-mail info@handwerk-technik.de

Soziale Dienste - Familien unterstützen von Dorothea Simpfendörfer, Margot Laufer, Konstanze Ullmann, 184 Seiten, zweifarbig 2004, ISBN 3.582.04864.0 Bestell-Nr. HAT 4864

Dieses Werk vermittelt Grundlagenwissen zum familien- und sozialpflegerischen Handeln in Familien, Wohngruppen und Formen des betreuten Wohnens.

Die Darstellung von Lebens- und Familiensituationen, die Voraussetzungen zur Unterstützung von Familien und die Prinzipien des zielorientierten Handelns in der Familienpflege und im Bereich der sozialen Hilfen erfolgen übersichtlich beschrieben und werden durch Fallbeispiele ergänzt. Im berufskundlichen Teil werden die Pflichten und Rechte der Fachkraft als Arbeitnehmerin beschrieben. Ein ausführliches Kapitel zum Berufspraktikum gibt wertvolle Anregungen zum Eintritt in das Berufsleben durch ein gut gestaltetes Berufspraktikum nach der schulischen Ausbildung. Anwendungsbezogene Aufgaben, Merktex te und strukturierende Aufzählungen sind die methodischen Gestaltungselemente dieses Buches.

Cornelsen Verlag Christine Jesse, Mecklenburgische Str 53, 14197 Berlin
Fax: 030/89 78 55 99 E-mail: christine.jesse@cornelsen.de

Erziehen – Keine Toleranz bei Gewalt! von Cornelia Hummel und Fotini Papadopulu, 112 Seiten, kartoniert, mit CD-ROM € 17,50 ISBN 3-589-21879-7

Aus dem Inhalt

- Die Situation analysieren
- Möglichkeiten der Gewaltprävention
- Intervention zwischen Tür und Angel
- Handwerkszeug: Spiele und Übungen, Fragebogen, Schreibwerkstatt

- Eltern als Bündnispartner

Pöbeleien, Rempelen und ein rauer Ton zählen zum Alltagsverhalten Jugendlicher in der Schule. Muss dies toleriert werden? Wo verläuft die Grenze zur Gewalt? Was tun, wenn Mobbing zu vermuten ist? Lehrkräfte müssen den Mut haben, Grenzen zu setzen und gegen die vielen Formen der Alltagsgewalt einzutreten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig. Die gemeinsame Arbeit der Autorinnen im Bereich Gewaltprävention wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Die beige-fügte CD-ROM stellt die Materialien zum Modifizieren für die eigene Lerngruppe als Kopievorlagen zum Ausdrucken zur Verfügung.

Cornelsen Verlag

Konflikte bearbeiten und lösen – von Ottmar Hanke
112 Seiten, kartoniert mit CD-ROM € 17,50
ISBN 3-589-21881-9

Aus dem Inhalt

- Konfliktscheu oder konfliktfreudig? Das Selbstverständnis der Lehrkraft
- Aufbau eines Projektes zur Konfliktbearbeitung
- Bearbeitung aktueller Konflikte in der Klasse
- Wie können Schüler im Konfliktfall helfen?
- Typische Konfliktherde und Ideen zur Lösung: Außenseiter, Beleidigungen
- So kann es laufen: einige Erfahrungswerte aus der Konfliktarbeit

Das schulische Konfliktpotential ist beunruhigend groß. Wie können die Beteiligten gewaltfreie Konfliktlösungen an der Schule fest etablieren? Patentlösungen gibt es nicht, aber Lehrkräfte können hilfreiche Strategien der Problembewältigung vermitteln und durch Moderation zur Konfliktlösung beitragen. Konstruktives Verhalten bei Konflikten ist trainierbar.

Dafür gibt dieser Band Hilfestellungen. Die beige-fügte CD-Rom stellt die Materialien zum Modifizieren für die eigene Lerngruppe als Kopievorlagen zum Ausdrucken zur Verfügung.

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München Fax: 089/45051-200 E-mail: presse@oldenbourg-bsv.de

Frühling in der Grundschule von Christel Fisgus, Gerti Kraft
PPP 227, 118 S., broschiert einseitig bedruckt in der Mappe, ISBN 3-486-96027-X € 19,80

Die Neubearbeitung "Frühling in der Grundschule" beinhaltet klar strukturiert fächerübergreifendes Material zu vielfältigen Themengebieten wie Tiere, Pflanzen oder das Wetter. Da können die Kinder leicht selbst aktiv werden. Beispielsweise in dem Kapitel „Aprilwetter“: Die Schüler/innen basteln als Frühlingsgruß ein Windrädchen, das sie im Schulhof aufstellen können. Die nötigen Arbeitsschritte werden mit Hilfe von Abbildungen genau erläutert.

Mit seinen zahlreichen Spielideen, Erzählungen, Liedern und Gedichten liefert der Band vielfältige Anregungen für einen spannenden Unterricht. Alle Vorschläge sind leicht nachvollziehbar. Fertiggestaltete und kopierfähige Vorlagen nehmen viel Vorbereitungsarbeit ab.

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH

Bromm Bär und Tiger Willi im Dschungelhaus von Marianne Franz, Lutz Laufer
Lernspiel-**CD-ROM** Gestaltung Jan Birck, Norbert Maier ISBN 3-486-84818-6 € 22,00

Ob Laute, Buchstaben, Wörter oder einfache Lesetexte – mit der CD-ROM „Bromm Bär und Tiger Willi im Dschungelhaus“ lernen Kinder spielerisch Lesen und Schreiben. Die Übungen motivieren zum Mit- und Weitermachen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen und eignen sich sowohl für Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, als auch für fortgeschrittene Lesanfänger.

Die Aufgaben erschließen sich durch einfache Erklärungen den Kindern von selbst. Selber Auswählen, Handeln und Experimentieren wird groß geschrieben: Z.B. lassen sich mit Bromm Bär Blumen pflanzen und sie zum Wachsen bringen, wenn man der Pflanze den richtigen Anlaut zuordnen kann. Erst müssen die richtigen Bilder ausgewählt werden, die alle mit dem selben Anlaut beginnen, dann erscheinen dazu die passenden Wörter, und die Kinder können sie auf der Dschungelschreibmaschine eintippen. Beim Basketballspiel mit den Dschungelfreunden sind dann schon erfahrenere Spieler gefragt. Sie müssen Artikel und Nomen zuordnen, Satzanfang und –ende zusammenfügen oder Wortbausteine zusammensetzen.

Die richtigen Laute in Wörtern hören, Lückentexte ergänzen bis hin zum Selbargestalten von Einladungen und Spielplänen – all das stellt beim Lesen- und Schreibenlernen Herausforderungen dar, die sich mit Bromm Bär und Tiger Willi mit

Spaß und im eigenen Tempo bewältigen lassen. Gestaltung und Animation laden zum Mitmachen ein ohne dabei abzulenken.

Die CD-ROM wurde von erfahrenen Pädagogen entwickelt. Sie lässt sich zu Hause oder in der Freiarbeit im Unterricht einsetzen und wurde als Ergänzung zu dem Lehrwerk „Leseschule Fibel“ entwickelt.

h.e.p. - Verlag AG Brunnengasse 36, 3011 Bern, Schweiz - über Verlagsservice Braunschweig Fax 0531/708609

Wenn nicht ich, ...? von Andreas Müller
238 Seiten, broschiert € 29,-- ISBN 3-905905-63-9

Organisierte Unverantwortlichkeit prägt schulisches Lernen. Doch die Verantwortung fürs Lernen lässt sich nicht an der Garderobe abgeben. Denn: Niemand anderes als ich selber kann eine Beziehung zum Lernen aufbauen, Freude an der Leistung entwickeln und Lern- und Lebenserfolge generieren. Alles Lernen spielt sich im und nicht an dem Menschen ab.

Der Autor Andreas Müller legt in Theorie und Praxis dar, wie jenes Lernen aussehen kann, das Freude und Leistung miteinander verbindet.

h.e.p. Verlag

Wellness beim Putzen von Katharina Zaugg
112 Seiten, broschiert € 13,90 ISBN 3-03905-022-2

Raumpflege ist für das Haus wie Baden für den Körper. Baden gilt als wohltuend, warum Putzen nicht? Beim genaueren Hinsehen enthält es einen Wellness-Faktor. Wer ihn entdeckt, kann im Alltag neue Energiequellen erschliessen. Die Ethnologin Katharina Zaugg ist seit fünfzehn Jahren als Raumpflegerin unterwegs. Sie möchte dazu anregen, aus jedem Putztag ein kleines Fest zu machen.

Moses Verlag GmbH, Arnoldstraße 13 d, 47906 Kempen

Das Becherlupen-Buch Jubiläumsausgabe von Andreas Hoffmann
64 Seiten, gebunden, Einband mit 3-D-Effekt, ab 8 Jahren € 6,95 ISBN 3-89777-182-9
Die Becherlupenbücher von Andreas Hoffmann und Anita van Saan und die dazugehörige Be-

cherlupe (moses. Verlag) sind unerlässliche Begleiter bei der Expedition ins Reich der Minimonster.

Durch die Kapitel führen Maria und Alex zusammen mit ihrem Hund Humboldt, dem Oberschnüffler beim Aufspüren von kleinen Wiesensbewohnern und Erdfrässern. Mit Hochspannung geht es zunächst auf die Suche nach Regenwurm und Stubenfliege. Ein bisschen gruselig wird es bei den blutsaugenden Schnorchelmonstern im Tümpel des Schreckens, bei den blutsaugenden Stechmücken. Wie atmen die eigentlich? Dies ist nur eine der Fragen, der an dieser Stelle auf den Grund gegangen wird.

Die Informationen aus der Welt der Insekten sind nicht nur für Kinder hochinteressant und wissenschaftlich wertvoll. So zeigt beispielsweise der Bau einer Miniregenwurmfarm, wie wertvoller Humus entsteht. Ausführliche Erklärungen und detaillierte Illustrationen veranschaulichen Anatomie und Physiologie der Insekten, die sich durch die eigene Becherlupen-Beobachtung aus nächster Nähe überprüfen lassen.

Die Minimonster verlieren ihren Schrecken und kleine Forscher werden zu großen Insektenkennern. Nicht zuletzt sind Achtsamkeit im Umgang mit den Tieren und deren ökologische Bedeutung zentrale Anliegen der Bücher.

Lesenswerte Bücher für den Grund- und Hauptschulbereich

Empfehlungen des Gutachterausschusses „Lesenswert“ am ISB

Lehnerer Barbara: Der Klang der Farben
12-13Jährige
DTV-Verlag, München
5,50 €

ISBN: 3-423-70802-6

In die 8. Klasse kommt eine Neue. Sie heißt Kim und erobert zum Ärger von Marie die Herzen vieler Klassenkameraden im Sturm. Marie fühlt sich von ihren Freundinnen allein gelassen. Und da ist noch Lukas, ein Mitschüler aus dem Orchester, in den sich Marie verliebt hat. Aber er will zu schnell mehr als nur schmuse und lässt sie nach kurzer Zeit im Stich. Zu Hause hat Maries Mutter zum ersten Mal seit Vaters Tod einen Freund, was dem Mädchen auch schwer zu schaffen macht. Die Probleme häufen sich, aber nachdem Marie eine Auszeit durch eine Grippeerkrankung hat, beginnt sie zu erkennen, was sie tun kann, damit es ihr seelisch wieder besser geht: Sie kapselt sich mit ihren Ängsten und Nöten nicht mehr ab, sondern öffnet sich anderen, die ihr mit Verständnis und Ideen weiterhelfen. Dieser Mäd-

chenroman kann besonders für die Zeit der Pubertät empfohlen werden, zeigt er doch Lösungswege für Probleme dieses Lebensabschnittes auf. Das Buch ist eingängig erzählt und trotz vieler nur angeschnittener Themenbereiche überall einsetzbar.

Olsson, Sören; Jacobsson, Anders: Niklas und die Super-Mama
10-11Jährige
Oetinger Verlag, Hamburg
9,50 €
ISBN: 3-7891-4429-0

Mama Andersson kann heuer keinen Urlaub auf dem Land mit der Familie verbringen. Sie muss arbeiten. Auch Niklas, der Jüngste, zieht das Stadtleben vor und bleibt bei seiner Mutter. Die beiden Erfolgsautoren Olsson, Jacobsson beschreiben auf ca. 100 Seiten flott, witzig und abwechslungsreich, welche höchst unterschiedlichen Vorstellungen Mutter und Sohn von einer angenehmen, familienfreien Zeit haben: so hat Niklas keine Lust in Klamottenläden auf seine Mama zu warten und diese möchte viel lieber im Liegestuhl in der Sonne dösen, als die ständigen Fragen ihres Sohnes zu beantworten. Trotzdem war es am Schluss eine tolle Ferienzeit, denn jeder lernt im anderen auch ganz neue Seiten kennen. Dieser Kinderroman, aus der Serie um den Mädchenfan Niklas, kann besonders für Jungen der oben bezeichneten Altersgruppe eine Möglichkeit zum Einstieg in freudvolles Lesen darstellen. Identifiziert sich der junge Leser doch mit der männlichen Hauptfigur, was sein Interesse am Buch weckt. Gleichzeitig wird er durch die humorvolle Darstellung nie durch Langeweile am Weiterlesen gehindert.

Johnston, Julie: Zickenzoff und Killerbienen
13-15Jährige
Urachhaus, Stuttgart
11,90 €
ISBN: 3-8251-7410-7

Die Testamentseröffnung haut Aggie und ihre Schwestern von den Socken: statt wie erwartet, die Millionen ihres Großvaters zu erben, bekommen die Mädchen sein verwahtes Haus, und auch nur unter der Bedingung, dass sie mit ihrer komischen Großtante Lily unter einem Dach wohnen. Doch diese will lieber in ihrer Hütte auf einer kleinen Insel bleiben und bringt den jungen Leuten nur ab und zu eines ihrer köstlich schmeckenden Brote. Aber Aggie, Helen und Jeannie haben keine andere Wahl als zu bleiben, denn sie sind nach dem Tod des Vaters und dem Verschwinden der chaotischen Mutter auf sich ge-

stellt. Aber allmählich erobern sich die Mädchen das Haus und beginnen auch Sympathien bei den zunächst sehr misstrauischen Ortsbewohnern zu gewinnen. Aggie, die Hauptdarstellerin in diesem Mädchenroman, versucht sich, trotz der schwierigen Verhältnisse daheim, eine Identität zu schaffen und den Verlust der Elternteile zu verarbeiten. Dieses Buch kann gerade in unserer heutigen Zeit, in der viele Jugendliche mit schwierigen Familienverhältnissen konfrontiert werden, ein tröstender Wegweiser sein, dass man auch aus eigener Kraft psychisch gesund erwachsen werden kann.

Holler, Renée: Im Schatten der Akropolis
11-12Jährige
Loewe Verlag, Bindlach
6,90 €
ISBN: 3-7855-4854-0

Plötzlich verschwinden aus dem von Spartanern belagerten Athen immer mehr Kinder. Die Jugendlichen, Kephalos und sein Vetter Philon machen sich an die Verfolgung der Täter, decken die Entführung auf und befreien die gefangenen Gleichaltrigen. Die spannende Handlung ist in einzelne Kapitel gegliedert, am Ende deren jeweils ein kniffliges Rätsel zu lösen ist. Dies erfordert genaues Lesen und Beachten von kleinen Details. Gleichzeitig erfährt der Jugendliche Informatives zur Gesellschaft im antiken Athen. Dieser Band kann die Reihe „Tatort Geschichte“, die bekanntermaßen bei vielen männlichen Lesern beliebt ist, in jeder Schulbibliothek fortsetzen.

Duviols, Jean-Paul
12-13Jährige
Loewe Verlag, Bindlach
11,90 €
ISBN: 3-7855-4857-5

In dem Sachbuch aus der Reihe „Helden-Mythen-Abenteuer“ ist nun der Band über den Entdecker Christoph Kolumbus erschienen. In bewährter Aufmachung, einer Mischung von Sacherzählung sowie eingestreuten und reich illustrierten Informationsseiten, gelingt es ein umfassendes Bild über das Leben des Entdeckers und seine Zeit zu liefern. Zunächst wird von den großen Bemühungen Christoph Kolumbus erzählt, Genehmigung und Unterstützung für seine Entdeckungsfahrten zu erhalten. In einem zweiten Teil befindet sich der jugendliche Leser mit Kolumbus auf hoher See, erlebt die Nöte und Ängste der Besatzung, und das Aufatmen, als endlich „Land in Sicht“ kommt. Der dritte Teil erzählt kritisch von dem teilweise gewalttätigen und brutalen Umgang mit

den Eingeborenen, von ihrer Versklavung bis zur Ausrottung. Das Buch endet mit der letzten, doch unergiebigsten Reise des Kolumbus, dem Verlust seiner königlichen Privilegien und seinem unerfüllten Wunsch nach Würdigung der gemachten Entdeckungen. Mit diesem erzählenden Sachbuch kann es gelingen, auch männliche Gelegenheits- oder Nichtleser zu motivieren, sich über die Person Christoph Kolumbus mit dem Lesen zu beschäftigen.

Autorin der Besprechungen: Martina Willmy,
Lehrerin

VS-Roßhaupten (THS II)